

Landkreis Teltow-Fläming  
Rechnungsprüfungsamt

## **Bericht**

über die Prüfung des Forderungsmanagements des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 21.03.2019  
Aktenzeichen: 141900

## Gliederung

1	Ziele des Forderungsmanagements .....	4
1.1	Definition des Forderungsmanagements .....	4
1.2	Grundlagen und Ziele des Forderungsmanagements .....	4
2	Forderungsanalyse .....	4
2.1	Darstellung und Entwicklung der Forderungen .....	4
2.2	Schlussfolgerungen aus der Darstellung der Forderungen .....	6
2.2.1	Analyse der öffentlich-rechtliche Forderungen .....	6
2.2.2	Analyse der privatrechtliche Forderungen .....	8
2.2.3	Analyse der sonstige Vermögensgegenstände .....	8
3	Gegenwärtiger Stand des Aufbau des Forderungsmanagements in der Kreisverwaltung	8
3.1	Entstehen der Forderung .....	8
3.1.1	Forderungserfassung .....	9
3.1.2	Bereitstellung von Schnittstellen .....	10
3.2	Realisierung der Forderungen .....	10
3.2.1	Forderungseinzug und Überwachung .....	10
3.2.2	Ungeklärte Einzahlungen .....	11
3.2.3	Mahn- und Vollstreckungswesen .....	13
3.2.4	Niederschlagung, Stundung und Erlass .....	13
3.2.5	Wertberichtigung .....	14
3.3	Controlling – Kennzahlen .....	15
4	Resümee der Prüfung .....	16
5	Einzelfallprüfungen in ausgewählten Fachämtern .....	18
5.1	Straßenverkehrsamt .....	18
5.1.1	Forderungen im Produkt 122070 Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen .....	18
5.1.2	Forderungen im Produkt 122080 Kraftfahrzeugzulassung .....	18
5.1.3	Forderungen im Produkt 122100 Verkehrssicherheit und Lenkung .....	19
5.1.4	Forderungen im Produkt 122110 Verkehrsordnungswidrigkeiten .....	19
5.2	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal .....	21
5.2.1	Forderungen im Produkt 111120 Personalangelegenheiten .....	21
5.3	Sozialamt .....	22
5.3.1	Forderungen im Produkt 315510 Unterbringung von Asylbewerber .....	22
5.3.2	Forderung im Produkt 315500 Unterbringung von Spätaussiedlern .....	23
5.3.3	Forderungen im Produkt 311200 Hilfe zur Pflege .....	24
5.3.4	Forderungen im Produkt 311210 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	26
5.3.5	Forderungen im Produkt 311240 Pflegegeld für andere Leistungen .....	26
5.3.6	Forderungen im Produkt 311260 Vollstationäre Pflege .....	27
5.3.7	Forderungen im Produkt 311300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	27
5.3.8	Forderungen im Produkt 311100 Hilfe zum Lebensunterhalt .....	28
5.3.9	Forderungen im Produkt 311590 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	30

5.3.10	Forderungen im Produkt 311110 Laufende Leistungen .....	31
5.4	Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde .....	32
5.4.1	Forderungen im Produkt 521010 Bauordnungsverfahren .....	32
5.4.2	Forderungen im Produkt 523010 Denkmalschutz und -förderung.....	34
5.5	Umweltamt .....	36
5.5.1	Forderungen im Produkt 552010 Gewässerschutz .....	36
5.6	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.....	37
5.6.1	Forderungen im Produkt 414020 Schlachtier- und Fleischuntersuchung .....	37
5.7	Jugendamt .....	40
5.7.1	Forderungen im Produkt 363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendliche .....	40
5.7.2	Forderungen im Produkt 363410 Hilfe für junge Volljährige.....	41
5.8	Kataster- und Vermessungsamt .....	43
5.8.1	Forderungen im Produkt 511020 Katasterangelegenheiten.....	43
5.9	Hauptamt .....	44
5.9.1	Forderungen im Produkt 252020 Museumsdorf Glashütte .....	44
5.10	Amt für Bildung und Kultur.....	45
5.10.1	Forderungen aus Investitionszuwendungen in den Produkten 2170 Gymnasien und 221015 Förderschule Groß Schulzendorf .....	45

## **Anlagen**

- Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA

# **1 Ziele des Forderungsmanagements**

## **1.1 Definition des Forderungsmanagements**

In der Vergangenheit wurde der Begriff Forderungsmanagement in der kommunalen Praxis häufig mit der Verwaltungsvollstreckung gleichgesetzt. Diese Sichtweise wird dem Forderungsmanagement nicht gerecht, denn es umfasst alle Aufgaben und Maßnahmen zur Bearbeitung und Sichtung der Forderungen und beschränkt sich nicht nur auf den organisatorischen Bereich der Vollstreckungsstelle.

Die moderne Definition des kommunalen Forderungsmanagements ist umfassender. Sie schließt zusätzlich zu den Kernaufgaben der Forderungsbearbeitung wie Mahnung und Vollstreckung auch die Aufgaben im Rahmen der Forderungsentstehung sowie des Jahresabschlusses ein. Darüber hinaus gehört ein kennzahlengestütztes Forderungscontrolling zu einer ziel- und ergebnisorientierten Steuerung im Finanz- und Vollstreckungswesen.

## **1.2 Grundlagen und Ziele des Forderungsmanagements**

Auf Grund der umfassenden Reform des öffentlichen Rechnungswesens wurde bei den Kommunen des Landes Brandenburg die Kameralistik durch die Doppik, ein kaufmännisch orientiertes Haushalts- und Rechnungswesen, abgelöst.

Die Forderungen einer Kommune sind am Ende des Haushaltsjahres in der Bilanz auszuweisen. Da die Forderungen als Teil des Umlaufvermögens ein kurzfristig realisierbares Vermögen darstellen, kann durch schnellere und effektivere Forderungsrealisierung die Liquiditätslage der Kommune kurzfristig verbessert werden. Nicht werthaltige Forderungen wirken sich unmittelbar auf das Jahresergebnis der Gebietskörperschaft aus. Die sofortige Ergebniswirksamkeit von Wertberichtigungen auf Forderungen hat zur Folge, dass der Bilanzposition Forderung mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet wird.

Die Optimierung der kommunalen Forderungsbearbeitung und Verbesserungen im Gesamtprozess von der Entstehung bis hin zur Realisierung einer Forderung sind ein geeignetes Mittel, die Verwaltungsstrukturen und -abläufe effektiver und wirtschaftlicher zu gestalten.

Der Schwerpunkt des Optimierungsansatzes für das kommunale Forderungsmanagement liegt vor allem in der besseren Verzahnung der Aufbau- und Ablauforganisation aller mit der Forderungsbearbeitung in allen Phasen und Prozessschritten befassten Organisationseinheiten. Eine Analyse des Forderungsbestandes ist eine wesentliche Voraussetzung dazu.

Die kommunalen Forderungen setzen sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

# **2 Forderungsanalyse**

## **2.1 Darstellung und Entwicklung der Forderungen**

In der Fachliteratur wird empfohlen, die in den Forderungsübersichten lt. Landesgesetzgeber vorgeschriebenen Kategorisierungen der Forderungen für das Forderungsmanagement zu nutzen.

Die Angaben der folgenden Darstellung für die Jahre 2013 - 2017 sind den Forderungsübersichten der Jahresabschlüsse 2013 (Feststellungsdatum 7.02.2017) und 2014 (Feststellungsdatum 20.03.2019) und den vorläufigen Bilanzen 2015 – 2017 (Ausdrucke Stand per 12.09.2018) entnommen.

**Tabelle 1**

\*) Ausdrücke vorläufige Bilanzen 2015, 2016 und 2017 (Stand per 12.09.2018)

	JAB 2013	JAB 2014	2015*)	2016*)	2017*)
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>7.120,1</b>	<b>12.675,9</b>	<b>17.164,8</b>	<b>27.224,2</b>	<b>29.203,4</b>
Forderungen aus Gebühren	794,7	956,5	1.045,4	1.376,5	1.542,0
Forderungen aus Beiträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Werteberichtigung	-151,8	-73,4	-73,4	-151,8	-151,8
Forderungen aus Steuern	1,9	1,9	0,4	0,4	0,0
Forderungen aus Transferleistungen	7.558,4	11.671,9	16.142,7	27.019,6	28.924,5
sonstige ö.-r. Forderungen	515,6	599,1	528,7	578,2	510,9
Werteberichtigung	-1.598,7	-479,0	-479,0	-1.598,7	-1.616,6
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>678,9</b>	<b>510,5</b>	<b>687,4</b>	<b>973,5</b>	<b>1.195,8</b>
gegen dem privaten und dem öffentlichen Bereich	717,3	531,5	718,4	905,5	1.101,0
gegen Sondervermögen	2,9	20,7	13,4	115,9	143,4
gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gegen Zweckverbände	6,6	2,7	0,0	0,0	0,0
gegen sonstige Beteiligungen	261,6	0,0	0,0	261,6	261,6
Werteberichtigungen	-309,5	-44,4	-44,4*)	-309,5	-310,2
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>873,5</b>	<b>939,4</b>	<b>756,0</b>	<b>236,5</b>	<b>265,2</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	873,5	939,4	756,0	236,5	265,2
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>8.672,6</b>	<b>14.126,8</b>	<b>18.608,2</b>	<b>28.434,1</b>	<b>30.664,3</b>
<b>Anteil Forderungen aus Transferleistungen an Gesamtforderungen</b>	<b>87,15 %</b>	<b>82,62 %</b>	<b>86,75 %</b>	<b>95,03 %</b>	<b>94,33 %</b>

Aus der Darstellung (**Tabelle 1**) ist ersichtlich, dass die Forderungen des Landkreises Teltow-Fläming im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen, während privatrechtliche Forderungen eine untergeordnete Größenordnung aufweisen.

Zu beachten ist bei dieser Darstellung, dass die Forderungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende und aus Darlehen für Hilfeempfänger bis 2014 vollständig enthalten sind. Auf Grund fehlender Jahresabschlüsse sind in den Jahren 2015 – 2018 bisher lediglich die Vorträge aus der Eröffnungsbilanz vorgenommen worden. Erst mit Erstellung der Jahresabschlüsse werden die vom Jobcenter gemeldeten Forderungen im Buchwerk des Landkreises berücksichtigt, weil eine Schnittstelle zwischen dem doppelischen HKR-Programm und dem Programm des Bundes nicht hergestellt werden kann. In Abstimmung zwischen Kämmerer, Sozialamt, RPA und Jobcenter wurde diese Verfahrensweise im Landkreis Teltow-Fläming eingeführt.

In anderen Landkreisen werden diese wesentlichen Forderungen nicht eingebucht, so dass das bei interkommunalen Vergleichen zu berücksichtigen ist. Die tatsächliche Entwicklung dieser Forderungen (lt. Meldungen vom Jobcenter) wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Jahr	Aus den Bilanzen des Landkreises ersichtliche Forderungen	Vom Jobcenter gemeldete Forderungen	Erhöhung zum Vorjahr bei Spalte 3
	T€	T€	T€
1	2	3	4
EÖB 2009	1.996,8	1.996,8	-
JAB 2009	2.154,1	2.154,1	157,3
JAB 2010	2.639,7	2.639,7	485,6
JAB 2011	2.888,5	2.888,5	248,8
JAB 2012	3.061,4	3.061,4	172,9
JAB 2013	3.356,5	3.356,5	295,1
JAB 2014	3.972,1	3.972,1	615,6
2015	1.996,8	4.415,7	443,6
2016	1.996,8	5.074,8	659,1

Die Verantwortung für das Forderungsmanagement liegt hierbei beim Jobcenter (siehe Pkt. 3.2.3).

## 2.2 Schlussfolgerungen aus der Darstellung der Forderungen

### 2.2.1 Analyse der öffentlich-rechtliche Forderungen

Schlussfolgernd aus der Darstellung der öffentlich-rechtlichen Forderungen (**Tabelle 1**) muss festgestellt werden, dass

- die Forderungen aus Gebühren sich im Zeitraum 2013 bis 2017 von 794,7 T€ auf 1.542,0 T€ erhöht haben und die sonstigen öffentlichen Forderungen (z.B. Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Zwangsgelder) auf gleichem Niveau geblieben sind,
- die Forderungen aus Transferleistungen von 7,7 Mio € 2013 auf 28,9 Mio € im Jahr 2017 stiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2013 -2017 betrug der Anteil der Forderungen aus Transferleistungen an den Gesamtforderungen 90,86 %!

Die Steigerung der Forderungen aus Gebühren ist bei folgenden Produkten, die auch Gegenstand der Einzelprüfung waren (siehe 5.1.1, 5.3.1 und 5.6.1 sowie Anlage 1), am auffälligsten:

Produkt		Forderung 2014 in T€	Forderung 2017 in T€
122080	Kraftfahrzeugzulassungen	383,9	525,3
315510	Unterbringung Asylbewerber	0,0	174,8
414020	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen	146,3	273,4

Die nachfolgende Darstellung (**Tabelle 2**) zeigt die Zusammensetzung der Forderungen aus Transferleistungen, die aus Forderungen aus investiven Zuwendungen des Landes, aus Erstattungen des Landes für Aufwendungen im Bereich des Sozialamtes und Jugendamtes, aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage resultieren.

**Tabelle 2**

\*) Ausdrücke vorläufige Bilanzen 2015, 2016 und 2017 (Stand per 12.09.2018)

	JAB 2013	JAB 2014	2015*)	2016*)	2017*)
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Forderungen aus Transferleistungen, darunter</b>	<b>7.558,4</b>	<b>11.671,9</b>	<b>16.142,7</b>	<b>27.019,6</b>	<b>28.924,5</b>
Fördermittel KINFG (Kto. (217011-217014.169288/ 221015.169258)	0,0	0,0	6.394,4	6.394,4	6.394,4
Zuweisungen Kreisentwicklung (Kto.511010.169200)	0,0	0,0	480,0	480,0	480,0
Zuweisung für Kreisstraßen (Kto. 542010.169210)	0,0	523,5	613,3	402,2	496,0
Erstattungen vom Land für Eingliederungshilfe für Behinderte (Kto. 311300.169200)	38,2	31,3	60,3	878,2	0,0
Erstattungen vom Land für Hilfen für Asylbewerber (ab 2016 Kto.313000.169200)	0,0	0,0	0,0	1.732,7	24,5
Erstattungen vom Land für Hilfe zur Erziehung (Kto. 363300.169200)	34,2	54,0	116,8	629,0	1.950,5
Erstattungen vom Land für Hilfe für junge Volljährige (ab 2016 Kto.363410.169200)	0,0	0,0	0,0	402,3	1.617,1
Erstattungen vom Land für Schutz von Kindern und Jugendlichen (ab 2015 Kto. 363420.169200)	0,0	0,0	317,1	2.858,9	1.432,2
Schlüsselzuweisungen (Kto.611010.169200)	197,9	81,4	1.129,5	65,0	314,5
Kreisumlage (Kto. 611010.169201)	1.310,5	3.541,0	32,1	8.461,1	8.915,3

Erläuterung der Erhöhungen der Forderungen aus Transferleistungen:

2014 → 2015

Die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen von 11.671,9 T€ im Jahr 2014 auf 16.142,7 T€ im Jahr 2015 resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Zuweisungen vom Land im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KINVFG) in Höhe von 6,3 Mio €.

Grundlage bildet ein Zuwendungsbescheid vom Dezember 2014 mit einer Zuwendungshöhe von ehemals 6,5 Mio € (siehe 5.9.2. Forderungen Dienstleister Hauptamt).

2015 → 2016

Die Forderungen aus Transferleistungen steigen wiederum erheblich von 16.142,7 T€ im Jahr 2015 auf 27.019,6 T€. Die Ursachen liegen in den Forderungen des Sozial- und Jugendamtsbereiches (Erstattungen vom Land) und der Kreisumlage.

## **2.2.2 Analyse der privatrechtliche Forderungen**

Der Darstellung der privatrechtlichen Forderungen (**Tabelle 1**, Seite 5) ist zu entnehmen, dass

- die privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Zweckverbände und sonstige Beteiligungen nur ein relativ geringes Volumen haben,
- die privatrechtlichen Forderungen hauptsächlich aus dem privaten und dem öffentlichen Bereich entstanden sind,
- diese Forderungen von 717,3 T€ im Jahr 2013 auf 1.101,0 T€ im Jahr 2017 gestiegen sind,
- die Steigerungen in den Jahren 2016 und 2017 zum größten Teil aus Grundstücksgeschäften im Museumsdorf Glashütte, Forderungen aus Personalkostenerstattungen gegen das Jobcenter und aus Kostenausgleich von anderen Landkreisen für Kindereinrichtungen resultierten.

## **2.2.3 Analyse der sonstige Vermögensgegenstände**

Aus der **Tabelle 1** (Seite 5) ist ein Rückgang der Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen von 873,5 T€ im Jahr 2013 auf 265,2 T€ im Jahr 2017 ersichtlich.

Die Forderungen der Jahre 2013 bis einschließlich 2016 setzen sich hauptsächlich aus Forderungen gegen die Pensionskasse und aus anteiligen Forderungen gegenüber dem Treuhänder Teltower Kreiswerke GmbH aus der Verwaltung der Treuhandkonten der Eigentümergemeinschaft der Landkreise LDS, PM und TF zusammen.

# **3 Gegenwärtiger Stand des Aufbau des Forderungsmanagements in der Kreisverwaltung**

## **3.1 Entstehen der Forderung**

Gemäß Teildienstanweisung Nr. 46/2014 des Landkreises Teltow-Fläming müssen Forderungen rechtzeitig und vollständig geltend gemacht und eingezogen werden. „Um dies zu gewährleisten, hat die Zahlungsaufforderung durch das entsprechende Fachamt zu erfolgen, sobald die Anspruchsgrundlage und die Zahlungspflicht geklärt und die zahlungspflichtige Person festgestellt ist.“

### **Beanstandung (Kämmerei)**

Festlegungen zum Zeitpunkt der Forderungsentstehung wurden für die Kreisverwaltung weder im Bewertungshandbuch, noch in einer anderen internen Regelung getroffen.

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. mit der Bescheiderstellung.

Gegenwärtig werden Forderungen aus Zuwendungsbescheiden für investive Maßnahmen mit Datum des Zuwendungsbescheides gebucht (Soll-Prinzip).

#### **Hinweis (Kämmerei)**

Nicht korrekt ist jedoch diese Verfahrensweise, wenn in den Zuwendungsbescheiden Teilbeträge über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen.

Der Zuwendungsbescheid vom 20.03.2014 für die Straße K 7212 Gölsdorf- Morxdorf beinhaltet eine Landesförderung von insgesamt 523,5 T€, deren Auszahlungsbeträge gemäß Punkt 5 Bewilligungsrahmen mittels Verpflichtungsermächtigung auf die Jahre 2015 mit 298,5 T€ und 2016 mit 225,0 T€ bewilligt wurden.

Die Aktivierung der Forderung im Jahresabschluss 2014 in Höhe von 523,5 T€ (**siehe Tabelle 2**, Seite 7) ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht korrekt, da die Auszahlung erst in den Jahren 2015 und 2016 für das Land verpflichtend wurde.

Ebenso erfolgte die Bilanzierung der gesamten Höhe der Fördermittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KINVFG) (Bescheid vom 21.12.2015) als Forderung in Höhe von 6,3 Mio € ab 2015 (**siehe Tabelle 2**) für einen Durchführungszeitraum vom 2015 -2018, verlängert bis 2020.

#### **Hinweis (Kämmerei)**

Vom RPA wird diese Bilanzierung als nicht sachgerecht angesehen, da keine ordnungsgemäße Zuordnung zu den entsprechenden Perioden (Haushaltsjahren) vorgenommen wurde (siehe Pkt. 5.10.1).

Gesetzliche Festlegungen gibt es hierzu nicht. Bleibt die Kämmerei bei ihrer Bilanzierungspraxis, sind die enormen Erhöhungen der Forderungen im Anhang der Jahresabschlüsse entsprechend zu erläutern.

### **3.1.1 Forderungserfassung**

Die Zahlungsaufforderungen mit den buchungsbezüglichen Unterlagen sind gemäß Teildienstanweisung Nr. 46/2014 des Landkreises Teltow-Fläming an die Geschäftsbuchhaltung weiterzuleiten. Dort muss die Buchung der Debitoren zeitnah erfolgen, damit gleichzeitig die Forderungen in den Büchern nachgewiesen sind.

Abweichend von dieser zentralen Buchung werden von allen Fachämtern die Erträge aus Gebühren (Kto. 4311) dezentral ab 3/2017 gebucht. Bei Gesamterträgen im Jahr 2017 in Höhe von 263.088,7 T€ (Ausdruck 28.09.2018) betrug der Anteil der Erträge aus Gebühren 2,8 % (7.397,1 T€).

#### **Beanstandung (Kämmerei)**

Entsprechende Festlegungen zur Abweichung von der zentralen Buchung der Erträge wurden in der Teildienstanweisung Nr. 46 bisher nicht vorgenommen.

Die Buchungen erfolgen mit Hilfe des Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsprogramms (HKR) Pro Doppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Auf Grund personeller Probleme in der Geschäftsbuchhaltung entstanden erhebliche Rückstände bei der zeitnahen Buchung der Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2016/2017. Laut Protokollauszug zur Dezernentenberatung vom 26.06.2017 betrug der Buchungsrückstand per Juni 2017 noch 14.000 Vorgänge.

Die Situation konnte durch den temporären Einsatz von Haushaltsbearbeitern der Fachämter in der Geschäftsbuchhaltung im Jahr 2017 verbessert werden.

### **3.1.2 Bereitstellung von Schnittstellen**

Der Import und Export von Daten zwischen Fachprogrammen und dem HKR-Programm kann gemäß Teildienstsanweisung Nr. 46/2014 des Landkreises Teltow-Fläming über sogenannte Schnittstellen ermöglicht werden, um die im Zusammenhang mit der Buchhaltung und dem Zahlungsverkehr stehenden Arbeitsprozesse zu vereinfachen und den Belegfluss zu optimieren.

In der Kreisverwaltung existiert eine sehr heterogene IT- Landschaft (z.B. H&H, Loga, Logo Data, Pro Bau).

Der § 33 (6) i. V. m. § 44 (2) Ziffer 2. KomHKV fordert, dass vom Hauptverwaltungsbeamten Richtlinien zum internen Kontrollsystem erlassen werden zur Schaffung technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen, um ein Höchstmaß an Daten- und Programmsicherheit zu erhalten.

In der Teildienstsanweisung Nr. 46/2014 (Pkt. 3.2.5.) wurde festgelegt, dass Näheres in einer Dienstsanweisung zum HKR-Programm, zu Schnittstellen und zur Berechtigungsverwaltung zu regeln ist.

Bereits mit Schreiben vom 4.08.2014 (siehe Prüfbericht zum JAB 2014 S. 11) empfahl das RPA, dem Erlass dieser Dienstsanweisung einen Entscheidungsprozess vorzuschalten, in dem die Beteiligungsrechte des Personalrates und des Datenschutzbeauftragten Beachtung finden sollten. Gleichzeitig sollte der IT-Sicherheitsbeauftragte mit einbezogen werden, um Überschneidungen hinsichtlich der Festlegungen mit einem zentralen IT-Sicherheitskonzept zu vermeiden.

Das IT-Umfeld wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 im Jahr 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC (Bericht vom 16.02.2017) geprüft. Es wurde eine umfassende Überprüfung aller rechnungslegungsrelevanten Vorsysteme und der IT-Sicherheit empfohlen.

#### **Feststellung**

Bisher liegt noch keine Dienstsanweisung vor.

Über die Gesamtheit der angewandten Schnittstellen in der Kreisverwaltung liegt dem RPA lediglich eine tabellarische Erfassung vor. Das RPA kann nur im Rahmen der durchgeführten Vorprüfungen zu den Jahresabschlüssen einschätzen, ob die im Vorsystem eingegebenen Daten vollständig und richtig erfasst, verarbeitet und korrekt in HKR-Programm übernommen werden.

## **3.2 Realisierung der Forderungen**

### **3.2.1 Forderungseinzug und Überwachung**

Die Annahme von Einzahlungen ist gemäß § 38 (1) Nr. 1 KomHKV und Teildienstsanweisung Nr. 46/2014 des Landkreises Teltow-Fläming Aufgabe der Kasse. Dazu werden von den Kassenmitarbeitern die Kontoauszüge abgearbeitet und die Buchung der Einzahlungen durchgeführt.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Erträge/Forderungen im Vorfeld eingebucht wurden, damit eine Zuordnung der Einzahlungen erfolgen kann.

Das RPA stellte bei seinen Kassenprüfungen und Vorprüfungen zu den Jahresabschlüssen u.a. in den Vorjahren fest, dass es erhebliche Probleme bei der sofortigen sachgemäßen Buchung der Einzahlungen gab und hilfsweise eine Buchung auf Sammelkonten „Einzahlung von durchlaufenden Geldern“ vorgenommen wurde und damit sind „Verbindlichkeiten aus ungeklärten Finanzeinzahlungen“ von erheblichen Volumen entstanden. (siehe 3.2.2)

Personelle Engpässe in der Kasse und in der Geschäftsbuchhaltung (siehe 3.1.1), aber auch die fehlenden Anordnungen von Erträgen durch die Fachämter waren die Ursachen.

Die Einzelprüfungen (siehe 5.7) zeigen, dass es hinsichtlich der zeitnahen und korrekten Anordnung der Erträge in den Fachämtern in einigen Fällen noch Probleme gab.

In der Kasse wurde im März 2017 das A-Ist-System eingeführt. Dadurch ist eine schnellere und effizientere Arbeit möglich, weil bereits vom System Vorschläge zur Zuordnung der Einzahlungen zu den Forderungen erfolgen, die von den Mitarbeitern nach Kontrolle zu bestätigen sind.

Die DA 50/2015 vom 11.11.2015 regelt die Einrichtung von Einnahmekassen in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. In der Anlage zur DA ist festgelegt, in welchen Fachämtern Einnahmekassen zur Annahme von Erträgen in barer und unbarer Form mittels Geldkarte, Debitkarte oder Kreditkarte genehmigt wurden.

Auf Grund dessen erfolgen durch die entsprechenden Kassenführer Einzahlungen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Infolge der Umstellung auf maschinelle Bargeldannahmen bei den Banken (Einzahlung mittels Geldautomaten ohne Belege bzw. Eingabe von Buchungstext) kam es in den vergangenen Jahren zu Problemen bei der Zuordnung dieser Einzahlungen und daher zu Buchungen auf dem Verwahrkonto ungeklärte Einzahlungen (siehe Pkt. 5.6.1). Unterdessen wurde durch den Bereich Kasse entsprechende Festlegungen für eine Kommunikation zwischen Fachämtern und Kasse getroffen.

Eine weitere Maßnahme zur schnellen Realisierung der Einzahlungen ist die Einführung von Kassen- und Kartenzahlungssystemen in den Fachämtern.

In den Außenstellen des Straßenverkehrsamtes sind seit 2016 Zahlungssysteme im Einsatz, die nach erbrachter Dienstleistung und vor Aushändigung der Unterlagen eine Barzahlung und auch Kartenzahlung ermöglichen (siehe Pkt. 5.1/5.2).

Die Prüfung im Straßenverkehrsamt zeigte, dass eine tägliche Auflistung der Erträge vom Fachamt erfolgt, eine Zuordnung der Einzahlungen jedoch nur sofort bei Zahlung mit EC-Karten vorgenommen werden kann. Bei Zahlung mit anderen Kartensystemen (wie Visa, Master, Maestro) kann die Kasse erst nach Erhalt der wöchentlichen Abrechnung durch das Unternehmen BS PAYONE entsprechende Zuordnungen und Buchungen auf die Einzahlungskonten der Finanzrechnung vornehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden diese Einzahlungen daher auf Verwahrung gebucht.

### **3.2.2 Ungeklärte Einzahlungen**

Können Einzahlungen wegen unzureichender Angaben auf den Kontoauszügen nicht den Forderungen zugeordnet werden, erfolgt eine Verbuchung als ungeklärte Einzahlungen und es entstehen Verbindlichkeiten aus ungeklärten Einzahlungen.

Durch die im Punkt 3.2.1. aufgezeigten Probleme in den vergangenen Jahren erfolgte jedoch entgegen den Festlegungen der KomHKV und bestehender Haushaltsgrundsätze eine Verbuchung in diesen Verwahrkonten. Das wurde in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen stets beanstandet und veranlasste das RPA zu einer aktuellen Sichtung dieser Konten.

Aus nachfolgender **Tabelle 3** sind das Volumen der Einzahlungen, welches über die Verwahrkonten abgewickelt wurde, und die daraus per 14.03.2019 bestehenden Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen der Jahre 2014 – 2018 sowie der Anteil dieser Einzahlungen an den Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionen der jeweiligen Haushaltsjahre ersichtlich.

**Tabelle 3**

Jahr Verwahrkonten Kontenausdrucke per 14.03.2019	Soll (Auszahlungen = zugeordnete Einzahlungen)	Haben (Einzahlungen)	Saldo = Ver- bindlichkeiten aus sogenann- ten ungeklärten Einzahlungen	Gesamt- einzahlungen (laufende Ver- waltungs- tätigkeit + In- vestitionen)	Anteil der Einzah- lungen an Gesamt- einzahlun- gen
	T€	T€	T€	T€	%
2014 Kto.111100.351152	69.126,4	69.131,6	5,2	212.582,6	32,5
2015 Kto.111100.351152	78.867,6	78.877,1	9,5	234.008,9	33,7
2016 Kto.111100.351152 Kto.111100.379220	73.167,7 <u>6,7</u>	73.186,7 <u>6,7</u>	10,0 <u>0,0</u>	248.276,2	29,4
	73.166,4	73.193,4	10,0		
2017 Kto.111100.351152 Kto.111100.379220 Kto.111100.379240 ( <i>Neues Konto Ver- wahrung aus A-Ist</i> )	35.376,2 24.620,0 <del>*)2.013,1</del> <u>46.727,8</u>	35.377,9 24.632,0 <del>*)1.824,0</del> <u>46.916,9</u>	1,7 12,0 <del>*)189,1</del> <u>189,1</u>	263.482,5	40,6
	106.724,0	106.926,8	202,8		
2018 Kto.111100.351152 Kto.111100.379220 Kto.111100.379240 <i>Neues Konto Verwah- rung aus A-Ist</i> )	4.121,1 10.380,2 <del>*)2.284,8</del> <u>82.906,8</u>	4.122,8 10.391,2 <del>*)3.166,4</del> <u>83.788,4</u>	1,7 11,0 <del>*)881,6</del> <u>881,6</u>	279.210,1	35,2
	97.408,1	98.302,4	894,3		

\*) Durch das RPA wurde festgestellt, dass das Volumen der Ein- und Auszahlungen auf dem Verwahrkonto 111100.379240 in den Jahren 2017 und 2018 infolge von unzulässigen Absetzungen nicht vollständig dargestellt wurde. Das tatsächliche erhebliche Buchungsvolumen wurde erst nach entsprechender Filterung durch die Kasse sichtbar.

Diese Darstellung verdeutlicht, dass

- das Volumen an Zahlungen, das über die alten Verwahrkonten (Kto. 351152 und 379220) bewirtschaftet werden, in den Jahren 2017 und 2018 abgenommen hat,
- die alten Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen der Vorjahre mit Stand vom 14.03.2019 sachgerecht Einzahlungskonten zugeordnet worden sind,
- infolge dessen die Verbindlichkeiten aus den Jahren 2014 auf 5,2 T€, 2015 auf 9,5 T€ und aus 2016 auf 10,0 T€ gesunken sind,
- das mit der Einführung des A-Ist-System geschaffene Verwahrkonto (Kto. 379240) nach Filterung\*) durch die Kasse jedoch ein beträchtliches Volumen der Ein- und Auszahlungen in den Jahren 2017 und 2018 ausweist.

Folgende Ursachen bestehen hierfür lt. Aussage des Sachgebietes Kasse:

- es gibt nach wie vor erhebliche Probleme bei der Zuordnung von Einzahlungen wegen fehlender bzw. unvollständiger Angaben auf den Kontoauszügen,  
Daher sollten alle Fachämter dafür Sorge tragen, dass auf den Rechnungen, Bescheiden usw. entsprechende Angaben betreffs des Verwendungszwecks erfolgen.
- Auf Grund personeller Engpässe im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung erfolgt die Buchung der Erträge auch 2017 und 2018 nicht zeitnah (siehe Pkt. 3.1.1).

### **3.2.3 Mahn-und Vollstreckungswesen**

Gemäß § 38 (1) KomHKV und Teildienstsanweisung Nr. 46/2014 des Landkreises Teltow-Fläming ist die Mahnung sowie Beitreibung und Vollstreckung von Forderungen Aufgabe der Kasse.

Eine Ausnahme hiervon bilden die erheblichen Forderungen aus Grundsicherungen für Arbeitssuchende und aus Darlehen für Hilfeempfänger, die im Bereich des Jobcenter entstehen und deren Beitreibung durch die Bundesagentur für Arbeit an einen privaten Dritten vergeben wurde. Eine Bestätigung des Forderungsbestandes durch das RPA kann nicht erfolgen, da keine Nachweise über kommunale Forderungsrückstände detailliert nach Schuldern und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam zur Verfügung gestellt werden konnten und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.

Auf Grund der Probleme bei der Buchung der Erträge/Forderungen und der Einzahlungen war die Mahnung und Beitreibung der Forderungen in den Jahren 2016/2017 nur eingeschränkt und mit großen Zeitverzögerungen erfolgt. Das belegen auch die Einzelfallprüfungen.

#### **Hinweis (insbesondere Jugend- und Sozialamt)**

Nur in begründeten Ausnahmefällen können die Fachämter davon Gebrauch machen, Mahn- bzw. Vollstreckungssperren festzulegen. Dazu müssen Informationen in schriftlicher Form an die Kasse erfolgen.

Für die Erledigung der Vollstreckungsaufgaben nutzt die Kasse als Vollstreckungsbehörde die IT-gestützte Software AVVISO. Eine Schnittstelle zwischen dem HKR-System und der Vollstreckungssoftware wurde bisher nicht eingerichtet. Das erfordert zusätzliche manuelle Erfassungsarbeiten, die unnötige personelle Ressourcen binden und das Risiko von Eingabefehlern erhöht. Die Nutzung der Vollstreckungssoftware des H&H-HKR-Systems war angedacht, aber ist wieder verworfen worden, weil das AVVISO-Programm umfassender in der Anwendung ist. Demzufolge soll gegenwärtig eine Schnittstelle zwischen dem H&H- Programm und der AVVISO-Software geschaffen werden, um ein effektiveres Arbeiten zu ermöglichen.

Eine amtsinterne DA für Vollstreckungsbeamte des Landkreises Teltow-Fläming (2. Änderung vom 15.01.2008) regelt das Vollstreckungsverfahren, insbesondere für die Außendienstmitarbeiter der Vollstreckungsstelle.

In dieser DA (Pkt. 11.2.) ist u.a. festgelegt, dass Vollstreckungsaufträge innerhalb von zwei Monaten zu bearbeiten sind und Einzelaufträge mit einer Forderung von mehr als 2.500,00 € ohne Verzug vor zu nehmen sind.

In den Einzelprüfungen von Forderungen aus Gebühren wurde beanstandet, dass erhebliche Beträge keiner konsequenten Vollstreckung unterlagen (siehe Pkt. 5.6.1).

### **3.2.4 Niederschlagung, Stundung und Erlass**

Die DA Nr. 33/2002 über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Teltow-Fläming wird nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten des doppelten Haushaltssystems gerecht. Durch die Kämmerei wurde im Intranet eine Richtlinie mit Hinweisen zur Buchung von unbefristeten und befristeten Niederschlagungen veröffentlicht.

Nach erfolglosen Vollstreckungsmaßnahmen informiert die Kasse, SG Vollstreckung, die entsprechenden Fachämter. Durch die Fachämter ist eine Entscheidung zu treffen, ob eine befristete bzw. unbefristete Niederschlagung als verwaltungsinterne Maßnahme zu erfolgen hat.

Entscheidet sich das Fachamt für eine Niederschlagung, ist es gemäß noch bestehender DA für die Niederschlagungskontrolle verantwortlich.

Bei einer Niederschlagung wird die Forderung weiterhin als Ertrag des Haushaltsjahres ausgewiesen und durch Gegenbuchung beim Aufwandskonto „Abschreibung auf Forderung“ (Einzelwertberichtigung) neutralisiert. Durch diese Buchungen wird die offene Forderung in der Offenen-Posten-Liste im HKR-System (Debitorenbuchhaltung) nicht mehr ausgewiesen und bedarf daher lt. DA im Rahmen der Kontrolle der Niederschlagungsliste einer Überwachung der wirtschaftlichen Situation des Schuldners in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich).

Die Prüfung von Einzelfällen im Straßenverkehrsamt zeigte, dass eine ordnungsgemäße Handhabung der Erfassung und Kontrolle der Niederschlagungen mit Hilfe des H&H-Systems begonnen, jedoch nicht weitergeführt wurde.

### **Beanstandung (alle Fachämter)**

Das RPA beanstandet, dass von den Fachämtern diese Möglichkeit der Überwachung nicht genutzt wird. Es werden lediglich manuelle Überwachungslisten gefertigt. Die Einzelfallprüfungen ergaben, dass befristete und unbefristete Niederschlagungen unzureichend überwacht wurden.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfungen wurde festgestellt, dass Forderungen in Höhe 707,7 T€ zu den Prüfungsstichtagen (8/2017-4/2018) nicht werthaltig waren. Eine Nachprüfung nach 6 Monaten (9-10/2018) ergab, dass von diesen nicht werthaltigen Forderungen noch immer 506,2 T€ im Buchwerk standen (**siehe Anlage 1**). Darunter sind Forderungen mit einem Volumen von insgesamt 73,7 T€, die aufgrund des Verjährungseintritts verloren gegangen sind und Forderungen in Höhe von insgesamt 262,8 T€, die keiner Vollstreckungsmaßnahme unterlagen.

Erlasse von Ansprüchen (= Verzicht von Forderungen) können auf Antrag gewährt werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalls eine besondere Härte bedeuten würde.

Gegenstand der Prüfung war ein Vorgang zum Erlass der Betriebskosten des Museumsvereins Glashütte (siehe Pkt. 5.9.1.).

Gegenwärtig werden in der Verwaltung Möglichkeiten zur Umstrukturierung geprüft, um das Verfahren der Stundungsbearbeitung, Niederschlagungskontrolle sowie Erlassbearbeitung zu zentralisieren und der Kasse zuzuordnen. Danach ist die Dienstanweisung entsprechend an zu passen.

### **3.2.5 Wertberichtigung**

Bei der Wertberichtigung handelt es sich nicht um eine rückwärtige Betrachtung der Forderungen wie bei der Niederschlagung, sondern um eine Zukunftsprognose zum Bilanzstichtag nach dem Vorsichtsprinzip.

Ziel ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild am Ende des Haushaltsjahres in der Bilanz dar zu stellen.

Bei zweifelhaften Forderungen besteht die Möglichkeit einer pauschalen Restebereinigung, die in der Praxis aus Gründen der Vereinfachung als Wertberichtigung anhand eines prozentualen Erfahrungssatzes von Ausfällen erfolgt.

Davon wurde bei den bisher erstellten Jahresabschlüssen des Landkreises Teltow-Fläming wie folgt Gebrauch gemacht:

JAB 2009	0 %
JAB 2010	20 %
JAB 2011	10 %
JAB 2012	10 %
JAB 2013	20 %
JAB 2014	8 %.

### Beanstandung (Kämmerei)

Das RPA beanstandet die bisherige Praxis der pauschalen Restebereinigung, die ohne ausreichende Begründung der Höhe der Wertberichtigung vorgenommen wurde.

Die Abschreibung als Wertberichtigungsaufwand wird an eine negative Aktivposition in der Bilanz als Unterkonto („Wertberichtigung auf Forderung“) der jeweiligen Forderungsart gebucht. Somit wird der Rechtsanspruch auf Zahlung in voller Höhe, deren aufsummierte Ausfallerwartung sowie deren Verrechnung in der Summenposition in der Bilanz dargestellt. Das hat keine Auswirkung auf die Debitorenbuchhaltung, so dass in der Offenen-Posten-Liste die wertberichtigten Forderungen enthalten bleiben.

#### Hinweis:

Während bisher die pauschale Restebereinigung im Vordergrund der Wertberichtigung stand, sollte zukünftig ein verbundenes Verfahren von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angewandt werden. Dabei wird nach erfolgter Einzelwertberichtigung eine Pauschalwertberichtigung auf alle übrigen und als voll werthaltig erachteten Forderungen vorgenommen. Demzufolge sollte lt. Fachliteratur der Prozentsatz nicht über 3 % liegen. Berechnet werden sollte er aus dem Durchschnitt des tatsächlichen Ausfalls der letzten drei Jahre.

### 3.3 Controlling – Kennzahlen

Das Forderungscontrolling rundet die Handlungsansätze zur Optimierung des Forderungsmanagements ab und ist wichtiger Bestandteil eines leistungsfähigen Forderungsmanagements. Es unterstützt die Steuerungsfunktion und hat in erster Linie die Aufgabe, ein Kennzahlensystem sowie ein Berichtswesen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin hat es die Funktion, Schwachstellen zu lokalisieren, um entsprechende Gegenmaßnahmen vornehmen zu können.

Bisher erfolgten in der Kasse, SG Vollstreckung, monatliche statistische Erhebungen der Neuzugänge nach Forderungsarten, der beigetriebenen Forderungen und der vorgenommenen Niederschlagungen, die zusammengefasst in den jährlichen Tätigkeitsberichten der Landrätin (siehe Zusammenstellung **Tabelle 4**) dargestellt wurden.

**Tabelle 4** Quelle Tätigkeitsberichte 2014-2017 (Stand per 31.12.)

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Betrag in T€	Anzahl	Betrag in T€	Anzahl	Betrag in T€	Anzahl	Betrag in T€
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>								
Neuzugänge	2.301	403,4	3.500	629,1	2.159	2.733,2	1.074	242,2
Beigetriebene Forderungen	1.565	236,5	1.843	274,5	2.019	2.645,1	1.233	266,4
Niederschlagungen	465	182,9	678	285,5	609	219,8	450	264,1
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>								
Neuzugänge	k. A.	k. A.	15	k. A.	5	1,9	4	1,3
Beigetriebene Forderungen	k. A.	k. A.	14	k. A.	6	3,0	1	0,7
Niederschlagungen	k. A.	k. A.	7	k. A.	7	1,2	0	0
<b>Amtshilfeersuchen</b>								
Neuzugänge	1.139	k. A.	(* )9.508	k. A.	11.923	k. A.	9.283	k. A.

k. A. – keine Angaben

(\* ) neu hinzugekommen Amtshilfeersuchen des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg

Bei dieser statistischen Erhebung handelt es sich lediglich um Grunddaten. Zur Steuerung werden jedoch Kennzahlen mit mehr Aussagekraft über einen längeren Zeitraum benötigt, wie z. B.

- Kennzahlen zur Forderungslaufzeit,
- das finanzielle Verhältnis des Volumens der Mahnungen zu den Gesamtforderungen,
- das erfolgreich gemahnte Volumen zum Finanzvolumen aller Mahnvorgänge,
- das Volumen der Vollstreckungen im Verhältnis zu den Gesamtforderungen,
- das erfolgreich vollstreckte Volumen im Verhältnis zum Finanzvolumen aller Vollstreckungsvorgänge
- Kosten pro gemahnten Fall
- Kosten pro Vollstreckungsfall
- Anzahl der Vollstreckungsfälle je Stelle.

Ab Oktober 2018 wird lt. Aussage des Bereiches Kasse eine neue Statistik erhoben, um bessere Rückschlüsse und Steuerungsansätze zu erhalten.

## 4 Resümee der Prüfung

Bei der Prüfung wurde von Seiten der geprüften Fachämter immer wieder die Auffassung vertreten, dass das Forderungsmanagement lediglich Aufgabe der Kämmerei, insbesondere des Sachgebietes Kasse/Vollstreckung sei.

Ziel der Prüfung war es, zu verdeutlichen, dass alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Verantwortung tragen bei diesem komplexen Prozess, der die Forderungsentstehung, die Realisierung, die Überwachung, das Mahn- und Vollstreckungswesen, die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass, die Wertberichtigung und das Controlling beinhaltet (siehe Pkt 1.1/1.2).

Die Analyse der Entwicklung der Forderungen des Landkreises Teltow-Fläming (siehe Pkt. 2.1/2.2) zeigt ein erheblich ansteigendes Forderungsvolumen, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen. Auf Grund des unterschiedlichen Charakters der Forderungen sind die Maßnahmen des Forderungsmanagements entsprechend auszurichten:

1. Die Forderungen aus Gebühren, sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie privat-rechtlichen Forderungen sind einer besonderen Kontrolle im Rahmen des Forderungsmanagements, insbesondere Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen, zu unterziehen.
2. Bei den Forderungen aus Transferleistungen liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Forderungsmanagements bei der Forderungsentstehung, da Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen nur in begrenzten Rahmen Anwendung finden können. Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:
  - a) Bei Erstattungen von Aufwendungen sind von den Fachämtern (insbesondere Sozialamt, Jugendamt) die Abrechnungen an das Land zeitnah zu erstellen und die entsprechenden Sollstellungen bei den Erträgen vorzunehmen.
  - b) Es ist eine schnelle Umsetzung der Investitionen und ein zeitnaher Abruf der investiven Zuwendungen durch die Fachämter (insbesondere das Hauptamt, SG Bau) zu gewährleisten.
  - c) Die Bescheide für die Erhebung der Kreisumlage sind unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen ordnungsgemäß durch die Kämmerei zu erstellen.

Die Feststellungen zum Stand des Aufbaues des Forderungsmanagements in der Kreisverwaltung belegen, dass eine Optimierung und Verzahnung der Aufbau- und Ablauforganisation aller mit der Forderungsbearbeitung befassten Ämter erfolgen muss (siehe Pkt. 3.1-3.3).

Gegenwärtig werden von der Verwaltung Möglichkeiten der Umstrukturierung in der Kämmerei auch im Hinblick auf die Zentralisierung der Aufgaben der Stundung, der Niederschlagung und des Erlasses von Forderungen geprüft.

Die entsprechenden Dienstanweisungen sind zu erstellen bzw. zu aktualisieren, um ein ordnungsmäßiges und einheitliches Handeln der Verwaltungsmitarbeiter zu gewährleisten. Dazu erfolgten vom RPA in den Berichten zur Prüfung der Jahresabschlüsse Feststellungen und Hinweise.

Das Verfahren der Mahnung, die Vollstreckung sowie ein umfassendes Forderungscontrolling können nur optimiert werden, wenn die Rückstände bei der Buchung der Erträge überwunden werden.

Durch das RPA wurden Einzelprüfungen der Forderungen in 10 Fachämtern (siehe Punkt 5.1-5.10) vorgenommen. Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der festgestellten Beanstandungen gegeben:

- Forderungen in Höhe von insgesamt 707,7 T€ (siehe **Anlage 1**) waren nicht werthaltig. Infolge der Prüfung klärten einige Fachämter die Sachverhalte und nahmen Inabgangstellungen vor. Die Nachprüfungen des RPA (mit Stand per Oktober 2018) zeigten, dass sich diese nicht werthaltigen Forderungen lediglich auf 506,2 T€ (siehe **Anlage 1**) reduzierten. Darunter sind fehlerhafte Forderungen in Höhe von 146,8 T€, obwohl die Gebühren mittels Bargeld- bzw. Kartenautomaten bezahlt worden sind (siehe Pkt. 5.1), verjährte Forderungen in Höhe von 73,7 T€ und bisher nicht vollstreckte Forderungen in Höhe von 262,8 T€.
- Die Beantragungen zur Erstattung von Aufwendungen wurden durch ein Fachamt nicht zeitnah sondern mit großen Zeitverzögerungen als Forderung geltend gemacht (Pkt. 5.7), wodurch der Landkreis die Maßnahmen lange vorfinanzieren musste und die Finanzierung anderer Aufwendungen gefährdet war.
- Die Buchung der Erträge und Einzahlungen erfolgte in den Jahren 2016/2017 in der Kämmererei auf Grund personeller Engpässe nicht zeitnah, (siehe Pkt. 5.3/5.7).
- Der erhebliche Buchungsrückstau in der Geschäftsbuchhaltung bei den Buchungsvorgängen der Jahre 2016/2017 konnte durch Unterstützung von Haushaltsmitarbeitern der Fachämter aufgeholt werden.
- Per 14.03.2019 ist auf Grund der personellen Probleme in der Geschäftsbuchhaltung wieder ein erheblicher Rückstau bei den Ertragsbuchungen eingetreten.
- Das verursachte trotz Einführung des A-Ist-Systems in der Kasse einen enormen Anstieg des Verwahrbuchungsvolumens. Damit entstehen unnötige Mehrarbeiten bei den Finanzbuchhaltern und Probleme bei der Mahnung und Vollstreckung.
- Maßnahmen zur Vollstreckung wurden nicht konsequent umgesetzt (siehe Pkt. 5.3/5.6).
- Forderungen aus internen Leistungsverrechnungen aus den Jahren 2016-2018 wurden zwischen den Fachämtern in Höhe von 88,2 T€ nicht durch entsprechende Buchungen ausgeglichen (Pkt. 5.8).
- Der Mittelabruf von Investitionszuwendungen erfolgte vom Fachamt nicht unmittelbar nach Begleichung der Rechnungen. Der Landkreis ist mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.081.347,77 € in Vorleistung gegangen, während lediglich Einzahlungen in Höhe von 179.975,54 € eingingen und weitere Zuwendungen in Höhe von 332.980,43 € verspätet abgerufen wurden (siehe Pkt 5.10).
- Das RPA empfiehlt, die Verfahrensweise der Bilanzierung der Forderungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Soll-Stellung zu 100 % in dem Jahr des Einganges des Bescheides), die für einen Zeitraum über mehrere Jahre entsprechend dem Baufortschritt abrufbar sind, zu überdenken und in einer Aktivierungsrichtlinie festzulegen. Die aktuelle Praxis entspricht nicht dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Die Forderungen aus Investitionszuwendungen sollten in den Bilanzen 2015-2018 entsprechend korrigiert bzw. der enorme Anstieg der Forderungen erläutert werden (Pkt 5.10.).

## 5 Einzelfallprüfungen in ausgewählten Fachämtern

### 5.1 Straßenverkehrsamt

#### 5.1.1 Forderungen im Produkt 122070 Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen

Das Personenkonto 7602.0000.■■■■ wies zum 21.02.2018 insgesamt 55 Zahlungsvorgänge „Barzahlungen Luckenwalde“ und „Kartenzahlung Zossen“ mit einem Zahlungsrückstand von insgesamt 19.161,33 € aus.

Die Prüfung ergab, dass der Zahlungsrückstand nicht korrekt ist, da die Forderungen bereits Vorort über die zur Verfügung stehenden Zahlungssysteme bezahlt wurden. Die sachliche Verbuchung der Vorort vereinnahmten Beträge (Bar- oder Kartenzahlung) fehlte.

Darstellung der Bar- und Kartenzahlungen nach Jahren:

2016	663,10 €	(11 Einzahlungen)
2017	3.609,91 €	(18 Einzahlungen)
2018	14.888,32 €	(26 Einzahlungen vom 04.01.2018 -12.01.2018)

#### **Beanstandung (Kämmerei)**

Die ausgewiesenen Forderungen sind nicht werthaltig.

Eine Nachprüfung durch das RPA am 8.10.2018 ergab, dass noch immer Forderungen in Höhe von 8.527,92 € fehlerhaft ausgewiesen werden. Gegenwärtig wird der Sachverhalt durch die Kasse geklärt.

Auf Grund doppelter Sollstellungen sind lt. Kasse Erträge in Höhe von 707,60 € durch das Fachamt in Abgang zu stellen und den restlichen Forderungen in Höhe von 7.820,32 € sind bisher ungeklärte Einzahlungen aus dem Verwahrkonto zuzuordnen.

#### 5.1.2 Forderungen im Produkt 122080 Kraftfahrzeugzulassung

Das Personenkonto 76000.0000.■■■■ wies zum 20.02.2018 für den Zeitraum vom 18.07.2016 bis 11.01.2018 insgesamt 369 Zahlungsvorgänge aus „Barzahlungen Luckenwalde“ und „Kartenzahlung Zossen“ mit einem Zahlungsrückstand von insgesamt 191.811,03 € aus.

Die Prüfung ergab, dass der Zahlungsrückstand nicht korrekt ist, weil die Forderungen bereits Vorort über die zur Verfügung stehenden Zahlungssysteme bezahlt wurden. Die Verbuchung der Vorort vereinnahmten Beträge (Bar- oder Kartenzahlung) fehlte.

Darstellung der Bar- und Kartenzahlungen nach Jahren:

2016	8.144,04 €
2017	93.269,99 €
2018	90.397,00 €

#### **Beanstandung (Kämmerei)**

Die ausgewiesenen Forderungen sind nicht werthaltig.

Eine Nachprüfung durch das RPA am 10.09.2018 ergab, dass Forderungen in Höhe von 138.325,86 € noch immer fehlerhaft ausgewiesen werden. Gegenwärtig wird der Sachverhalt durch die Kasse geklärt.

Auf Grund doppelter Sollstellungen sind lt. Kasse Erträge in Höhe von 78.233,32 € vom Fachamt in Abgang zu stellen und die restlichen Forderungen in Höhe von 60.092,54 € sind den bisher ungeklärte Einzahlungen aus dem Verwahrkonto zuzuordnen.

### 5.1.3 Forderungen im Produkt 122100 Verkehrssicherheit und Lenkung

Die Forderungen aus Verwaltungsgebühren betragen mit einer Stichtagsbetrachtung vom 06.03.2018 32.508,74 € (227 Einzelforderungen)

Forderungsanalyse nach Altersstruktur aus:

2009	150,00 €
2011	2.105,00 €
2012	15,00 €
2013	310,00 €
2014	40,00 €
2015	160,20 €
2016	4.839,00 €
2017	13.920,00 €
<u>2018</u>	<u>10.968,60 €</u>
Summe	32.508,74 €

#### Hinweis (Straßenverkehrsamt)

Vom Fachamt ist zu prüfen, ob aufgrund der Verjährungsfristen die Forderungen noch wert-  
haltig sind.

#### Beanstandung (Kämmerei)

Die Forderung (buchmäßiger Nachweis unter dem PK 36000000 [REDACTED] mit Stand vom 24.04.2018) in Höhe von insgesamt 2.130,48 € (Hauptforderung 2.030,00 € und Nebenfor-  
derung 100,48 €) sind befristet niederzuschlagen.

Die Nachprüfung durch das RPA am 10.09.2018 ergab, dass eine unbefristete Niederschla-  
gung der Hauptforderung in Höhe von 2.030,00 € erfolgte, die Nebenforderung in Höhe von  
100,48 € jedoch noch besteht.

### 5.1.4 Forderungen im Produkt 122110 Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Forderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten (Bußgelder, Auslagen und Gebühren)  
betragen mit einer Stichtagsbetrachtung vom 19.02.2018 79.615,10 € und beinhaltet 2.083  
Forderungsfälle.

Einzelfallprüfung:

Forderungskonto 122110.161100 öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Forderungskonto 122110.169900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

PK 6601 1001 [REDACTED]	23,50 €	PK 6601 1007 [REDACTED]	48,50 €
PK 6601 1008 [REDACTED]	38,50 €	PK 6601 1518 [REDACTED]	25,60 €
PK 6601 1807 [REDACTED]	53,50 €	PK 6601 1811 [REDACTED]	23,50 €
PK 6601 1815 [REDACTED]	23,50 €	PK 6601 1815 [REDACTED]	53,50 €
PK 6601 1900 [REDACTED]	63,50 €	PK 6601 1900 [REDACTED]	48,50 €
PK 6601 1900 [REDACTED]	73,50 €	PK 6601 1900 [REDACTED]	23,50 €
PK 6601 1900 [REDACTED]	43,50 €	PK 6601 1900 [REDACTED]	48,50 €
PK 6601 1901 [REDACTED]	103,50 €	PK 6601 1918 [REDACTED]	23,50 €
PK 6604 1002 [REDACTED]	5,00 €	PK 6604 1715 [REDACTED]	0,63 €
PK 6604 1900 [REDACTED]	63,50 €	PK 6604 1900 [REDACTED]	43,50 €

PK 6604 1902	63,50 €	PK 6604 1902	63,50 €
PK 7602 0000	25,57 €	PK 6601 1009	48,00€
PK 6601 1019	7,23 €	PK 6601 1100	43,50 €
PK 6601 1103	38,50 €	PK 6601 1104	23,50 €
PK 6601 1114	38,50 €	PK 6601 1114	35,70 €
PK 6601 1171	23,50 €	PK 6601 1118	3,50 €
PK 6601 1121	23,50 €	PK 6601 1121	0,41 €
PK 6601 1121	123,50 €	PK 6601 1210	38,50 €
PK 6601 1210	7,00 €	PK 6601 1210	38,50 €
PK 6601 1211	48,50 €	PK 6601 1211	38,50 €
PK 6601 1212	11,40 €	PK 6601 1213	23,50 €
PK 6604 1119	23,50 €	PK 6604 1201	38,50 €
PK 6604 1203	3,50 €	PK 6604 1212	15,09 €
PK 6604 1215	23,50 €	PK 6601 1214	26,86€

#### **Beanstandung (Straßenverkehrsamt)**

Die geprüften Geschäftsvorfälle (Bescheiderstellung) resultieren aus den Jahren 2006 bis 2013. Die Verwirklichung des Zahlungsanspruchs ist auf Grund der eingetretenen Verjährung nicht mehr möglich. Darüber hinaus stehen die Kosten der Anspruchsdurchsetzung in einigen Fällen in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung. Der Forderungsverlust (Aufwandsbuchung) in Höhe von insgesamt 1.729,49 € muss ausgebucht werden.

## **5.2 Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal**

### **5.2.1 Forderungen im Produkt 111120 Personalangelegenheiten**

Im Personenkonto 11000000 [REDACTED] bestand zum Prüfungszeitpunkt (10.08.2017) aus einem gerichtlichen Vergleich eine offene Forderung in Höhe von 3.953,21 € zuzüglich Mahngebühren in Höhe von 40,90 € und Säumnisgebühren in Höhe von 355,50 €. Die Forderung war am 05.12.2008 zur Zahlung fällig.

Im Prüfungsergebnis wurde die Forderung auf Grund des gerichtlichen Vergleichs storniert und am 23.08.2017 erfolgte hierzu die Einzelwertberichtung (Kto. 111120.573200) in Höhe von 3.953,21 €. Die Nebenforderungen wurden ebenso wertberichtigt.

Unter dem Personenkonto 11000000 [REDACTED] sind Forderungen aus Zuschüsse für die Ausbildungsvergütung von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von insgesamt 2.687,33 € zum Prüfungszeitpunkt per 05.08.2018 offen.

Einzelausweis mit Fälligkeitsdatum:

640,09 € fällig am 31.05.2016

640,06 € fällig am 30.06.2016

640,09 € fällig am 29.07.2016

767,06 € fällig am 30.05.2015

Nach telefonischer Rücksprache des Fachamtes mit der Bundesagentur für Arbeit Potsdam zwecks Klärung des Sachverhaltes teilte die Bundesagentur mit Schreiben vom 15.06.2018 mit, dass eine sofortige Anweisung erfolgt.

#### **Beanstandung (Amt für zentrale Steuerung)**

Eine Nachprüfung des RPA per 10.09.2018 zeigte, dass die Forderungen noch immer bestehen.

## 5.3 Sozialamt

### 5.3.1 Forderungen im Produkt 315510 Unterbringung von Asylbewerber

Auf der Datengrundlage der stichtagsbezogenen Offenen-Posten-Liste vom 03.04.2018 beliefen sich die Forderungen (nur Hauptforderungen) auf insgesamt 735.971,68 €.

Darstellung der durchgeführten Stichprobenprüfung im Produkt 315510 Unterbringung Asylbewerber

Lfd. Nr.	Personenkonto	Rückstand aus Jahr	Forderung (HF) 03.04.2018 €	Bemerkung RPA Prüfungstichtag 03.04.2018	Forderung lt. Nachprüfung RPA vom 17.09.2018
1.	50000000 █████	1.01.-1.12.2015 12x147,00 €	1.764,00	24.03.2016 gemahnt	0,00
2.	50000000 █████	2016	944,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
3.	50000000 █████	2015, 2017	773,40	24.03.2016 gemahnt	unbekannt verzogen, unbefristete Niederschlagung erfolgt
4.	50000000 █████	2015, 2016, 2017	4.794,00	24.03.2016 gemahnt	noch offen 3.822,00
5.	50000000 █████	2016	708,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
6.	50000000 █████	2016	2.336,00	24.03.2016 gemahnt	0,00
7.	50000000 █████	2015, 2016	1.470,00	24.03.2016 gemahnt	noch offen 1.444,00
8.	50000000 █████	2016	1.323,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	Mahnung 25.06.2018
9.	50000000 █████	2016, 2017	1.298,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
10.	50000000 █████	2016	826,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
11.	50000000 █████	2016	472,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
12.	50000000 █████	2016	217,38	ZE 2018 offen	0,00
13.	50000000 █████	bis 04.12.2017	7.750,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
14.	50000000 █████	2016,2017	1.085,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
15.	50000000 █████	2016	708,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
16.	50000000 █████	bis 08/2017	3.373,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
17.	50000000 █████	bis 08/2017	620,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	Mahnung 25.06.2018 noch offen 620,00

Lfd. Nr.	Personenkonto	Rückstand aus Jahr	Forderung (HF) 03.04.2018 €	Bemerkung RPA Prüfungsstichtag 03.04.2018	Forderung lt. Nachprüfung RPA vom 17.09.2018
18.	50000000 █████	2016, 08/2017	1.488,16	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
19.	50000000 █████	08/2017	1.384,05	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
20.	50000000 █████	01/2017 und 03/2017	620,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
21.	50000000 █████	2016	1.441,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	noch offen 1.441,00
22.	50000000 █████	10-12/2016	582,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	noch offen 582,00
23.	50000000 █████	09-12/2016	1.240,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
24.	50000000 █████	09.12/2016	620,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
25.	50000000 █████	11.-12.2016	1.240,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
26.	50000000 █████	07.-12.2016	930,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	noch offen 930,00
27.	50000000 █████	08/2016-05/2017	1.526,66	Ratenzahler	noch offen 1.476,66
28.	50000000 █████	09.2016-08.2017	1.705,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
29.	50000000 █████	08.-12.2016	775,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00
30.	50000000 █████	11.2016 03.-08.2017	465,00	nicht gemahnt nicht vollstreckt	0,00

### Beanstandung (Kämmerei)

Auf Grund des hohen Buchungsrückstandes in den Jahren 2016/2017 in der Geschäftsbuchhaltung wurden die Zahlungseingänge erst mit erheblichem Zeitverzug den Gebührenschuldern zugeordnet und verbucht. Dadurch wurde eine zeitnahe Kontrolle, Mahnung bzw. Vollstreckung der Forderungen nicht gewährleistet.

### 5.3.2 Forderung im Produkt 315500 Unterbringung von Spätaussiedlern

Konto 169203 Forderungen aus Transferleistungen Jugend und Soziales

Forderungsbestand am 29.08.2017 = 6.207,13 €

Darstellung der durchgeführten Einzelfallprüfung

Lfd. Nr.	Personenkonto Bescheid-Datum Aktenzeichen	Bezeichnung	Fälligkeit	Forderungen per 29.08.2017 €	Bemerkungen RPA Prüfungsstichtag 17.09.2017
1.	50000000 █████ 23.07.2014	Gebühren Unterbringung ÜWH 0205	03.11.2014 03.12.2014	127,80 127,80	Beitreibungsverfahren nicht eingeleitet

Lfd. Nr.	Personenkonto Bescheid-Datum Aktenzeichen	Bezeichnung	Fälligkeit	Forderungen per 29.08.2017 €	Bemerkungen RPA Prüfungsstichtag 17.09.2017
2.	50000000 [REDACTED] 15.09.2014	Gebühren Unterbringung ÜWH 0206	03.11.2014 03.12.2014	102,30 102,30	Mahnung vom 15.01.2015 weitere Beitreibungsverfahren nicht eingeleitet
3.	50000000 [REDACTED] 15.09.2014	Gebühren Unterbringung ÜWH 0206	03.11.2014 03.12.2014	102,30 102,30	Mahnung vom 15.01.2015 Ratenzahlung ab 02/2018
4.	50000000 [REDACTED] 15.09.2014	Gebühren Unterbringung ÜWH 0206	30.01.2015 30.01.2015	306,90 306,90	Kein Beitreibungsverfahren eingeleitet
5.	50000000 [REDACTED] 15.03.2016	Gebühren Unterbringung ÜWH 0206	04.07.2016 03.08.2016 05.09.2016 04.10.2016 03.11.2016 05.12.2016	342,00 342,00 391,50 441,00 441,00 441,00	Forderungen wurden am 29.01.2018 korrigiert (Abgang)
6.	50000000 [REDACTED] 26.06.2017	Gebühren Unterbringung ÜWH 0206	07.05.2017 03.06.2017 03.07.2017 03.08.2017	447,00 591,00 716,00 776,00	bezahlt bezahlt bezahlt 19.01.2018 Abgang

### Beanstandung (Kämmerei)

Maßnahmen zur Beitreibung wurden nicht konsequent für alle geprüften Fälle ergriffen.

### 5.3.3 Forderungen im Produkt 311200 Hilfe zur Pflege

Nach der stichtagsbezogenen Offenen-Posten-Liste 2017 zum 25.08.2017 betragen die Forderungen insgesamt 98.896,55 €, davon:

Kto. 169203 Forderungen aus Transferleistungen Jugend und Soziales 62.411,54 €

Kto. 171101 privatrechtliche Forderungen Unterhaltsansprüche 36.485,01 €

Darstellung der Einzelfallprüfungen

Lfd. Nr.	Personenkonto Schuldner	Fälligkeit	Forderungsbetrag €	Bemerkung RPA Prüfungsstichtag 25.08.2017	Nachprüfung RPA per 17.09.2018
1	00000000 [REDACTED]	02/2016- 11/2016	364,00	Zahlungseingang ist auf Debitorenkonto sachlich nicht verbucht	0,00
2	21000000 [REDACTED]	19.12.2003	2.680,99	monatliche Ratenzahlung 20,00 €	noch offen 2.540,99
3	50000000 [REDACTED]	15.07.2015 17.08.2015 12.08.2016	813,68 813,68 <u>486,66</u> 2.114,02	Laufendes Widerspruchs-/Klageverfahren	noch offen 1.300,34

Lfd. Nr.	Personenkonto Schuldner	Fälligkeit	Forderungsbetrag €	Bemerkung RPA Prüfungsstichtag 25.08.2017	Nachprüfung RPA per 17.09.2018
4	50000000 █████	31.01.2014	3.158,13	Vollstreckung ab 10/2015 Ratenzahler	noch offen 2.651,13
5	50000000 █████	30.12.2009 04.07.2014 10.08.2015 10.08.2015 15.09.2015 30.09.2015	2.135,58 190,02 49,79 94,00 569,00 <u>129,00</u> 3.167,49	Vollstreckung Ratenzahler	noch offen 2.734,86
6	50000000 █████	13.02.2017	376,26	Mahnung 20.03.2017, fehlende Weiterverfolgung, Vollstreckungsmaßnahmen sind zu prüfen	in der Vollstreckung
7	50000000 █████	02.09.2016	1.657,07	Die Einzelwertberichtigung ist durch Kämmererei noch nicht gebucht	0,00
8	50000000 █████	18.09.2015	4.225,83	Beitreibungsmaßnahmen sind einzuleiten	in der Vollstreckung
9	50000000 █████	10.02.2017	4.861,10	seit 08/2017 in der Vollstreckung	in der Vollstreckung
10	50000000 █████	08/2015-12/2016	4.700,46	Vorgang befindet sich in der Vollstreckung	in der Vollstreckung
11	50000000 █████	07/2015-12/2015	7.570,57	Klageverfahren anhängig	noch offen 4.970,57
12	50000000 █████	20.05.2016	183,00	EWB ist in der Kämmererei noch nicht verbucht	0,00
13	50000000 █████	28.06.2013 28.06.2013 20.12.2013 15.01.2013-15.12.2013	3.038,99 1.049,37 3.219,74 <u>12.628,80</u> 19.936,90	Gerichtsverfahren anhängig	noch offen
14	50000000 █████	15.01.-15.06.2016 21.10.2016	1.710,00 <u>1.050,83</u> 2.760,83	Keine Beitreibungsnachweise	noch offen
15	50000000 █████	31.07.2016 19.04.2016	1.744,82 <u>2.837,29</u> 4.582,11	Gerichtsverfahren anhängig	noch offen
16	50000000 █████	01.01.2017-31.12.2017	839,82	Forderungsrückstand nicht nachvollziehbar	0,00
17	50000000 █████	17.02.2017 17.02.2017 31.03.2017	327,40 1.656,00 <u>1.983,40</u> 3.966,80	Forderung ist nicht werthaltig Korrektur vom 21.08.2017 nicht gebucht	0,00

## Beanstandung (Kämmerei)

PK 50000000 [REDACTED] (unter lfd. Nr. 15)

Laut Auszug 67 vom 04.04.2017 ist der Betrag in Höhe von 2.437,40 € (Hauptforderung 2.215,82 € zuzüglich Nebenforderung in Höhe von 221,58 €) durch den Zahlungspflichtigen beglichen worden. Auf dem Forderungskonto (Stand 17.10.2017) war der Betrag nicht verbucht worden. Die Umbuchung erfolgte am 17.10.2017 (Recherche RPA) aus dem Verwahrkonto auf das entsprechende Personenkonto.

Das RPA beanstandet die 6-monatige Bearbeitungsdauer bis zur sachlichen Verbuchung des Einzahlungsbetrages auf dem Schuldnerkonto.

### 5.3.4 Forderungen im Produkt 311210 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit

Nach der stichtagsbezogenen Offenen-Posten-Liste 2017 zum 25.08.2017 betragen die Forderungen 25.136,80 €

davon:

Kto. 171101 privatrechtliche Forderungen Unterhaltsansprüche 493,14 €

Kto. 169203 Forderungen aus Transferleistungen Jugend und Soziales 24.643,66 €

Darstellung der Einzelfallprüfungen

Lfd. Nr.	Personenkonto Schuldner	Fälligkeit	Forderungsbetrag €	Bemerkung RPA vom 25.08.2017 einschl. Nachprüfung 17.09.2018
1	50000000 [REDACTED]	31.03.2017	11.296,83	Ratenzahlung noch offen 10.596,83
2	50000000 [REDACTED]	31.03.2017	11.296,83	Ratenzahlung, Stundung bis 06/2018
3	50000000 [REDACTED]	15.08.2017	37,00	09.08.2017 bezahlt, sachliche Zuordnung am 26.09.2017 erst vollzogen
4	50000000 [REDACTED]	15.09.- 15.12.2017	604,00	Einzelwertberichtigung ist erforderlich, da der Zahlungspflichtige verstorben ist Vorgang noch nicht verbucht per 25.08.2017 Nachprüfung erledigt per 17.09.2018
5	50000000 [REDACTED]	10.07.2017	103,00	03.07.2017 bezahlt, sachliche Zuordnung erst am 21.09.2017 vorgenommen

## Beanstandung (Kämmerei)

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden wegen der verspäteten sachlichen Verbuchung der Einzahlung (lfd. Nr. unter 3 und 5) nicht eingehalten.

### 5.3.5 Forderungen im Produkt 311240 Pflegegeld für andere Leistungen

Nach der stichtagsbezogenen Offenen-Posten-Liste 2017 zum 25.08.2017 betragen die Forderungen 15.766,38 €

Darstellung der Einzelfallprüfung

Lfd. Nr.:	Personenkonto Schuldner	Fälligkeit	Forderungsbetrag €	Bemerkung RPA
1	50000000 [REDACTED]	13.07.2017	15.766,38	Forderungsausgleich lt. Kontoauszug vom 13.07.2017, sachlich verbucht am 07.09.2017

### Beanstandung (Kämmerei)

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden wegen der fast 2-monatigen verspäteten sachlichen Verbuchung der Einzahlung am 07.09.2017 nicht eingehalten.

### 5.3.6 Forderungen im Produkt 311260 Vollstationäre Pflege

Nach der stichtagsbezogenen offenen-Posten-Liste 2017 zum 25.08.2017 betragen die offenen Geldforderungen 274.394,73 €.

Darstellung der Einzelfallprüfungen

Lfd. Nr.	Personenkonto Schuldner	Fälligkeit	Forde-rungsbe-trag €	Bemerkung RPA vom 25.08.2017 einschließlich Nachprüfung 17.09.2018
1	50000000 [REDACTED]	01-12/2017 mtl. 230,00	2.760,00	Gerichtsverfahren anhängig
2	50000000 [REDACTED]	01- 10/2017	3.519,00	Forderung nicht werthaltig, Korrektur FA vom 21.08.2017 in der Kämmerei per 18.10.2017 noch nicht gebucht Nachprüfung per 27.08.2018 – erledigt
3	50000000 [REDACTED]	30.06.2017	39.695,55	Zahlungseingang am 30.06.2017 sachliche Verbuchung auf Schuldnerkonto am 07.09.2017

### Beanstandung (Kämmerei)

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden wegen der 2-monatigen verspäteten sachlichen Verbuchung der Einzahlung am 07.09.2017 nicht eingehalten.

### 5.3.7 Forderungen im Produkt 311300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nach der stichtagsbezogenen offenen Postenliste 2017 zum 25.08.2017 betragen die Forderungen insgesamt 762.548,64 €, davon:

Kto. 171101 privatrechtliche Forderungen Unterhaltsansprüche 43.595,58 €

Kto. 169200 Forderungen aus Transferleistungen Land 684.476,29 €

Kto. 169203 Forderungen aus Transferleistungen Jugend und Soziales 34.476,77 €

Darstellung der Einzelfallprüfungen

Lfd. Nr.	Personen-konto	Art der Forderung	Fälligkeit	Betrag der Forderung €	Status der Forderung	Bemerkung RPA
1	50000000 [REDACTED]	Transferleistungen Landesamt Soziales	20.07.2017 19.07.2017	642.329,30 <u>42.146,99</u> 684.476,29	Bezahlt 20.07.2017	Sachliche Verbuchung erfolgte erst am 06.09.2017
2	50000000 [REDACTED]	Transferleistungen	05-12/2015	2.128,00	Forderung offen	Mahnung nicht ersichtlich
3	50000000 [REDACTED]	Transferleistungen	28.11.2014	1.969,81	Forderung offen	Keine Mitteilung Amtsgericht Luckenwalde

Lfd. Nr.	Personen-konto	Art der Forderung	Fälligkeit	Betrag der Forderung €	Status der Forderung	Bemerkung RPA
4	50000000	Privat-rechtlich Forderung Unterhaltsanspruch	15.04.2012 bis 15.12.2016	5.319,58	Forderung offen Niederschlagung prüfen	Letzte Zahlung 07/2012
5	50000000	Privat-rechtlich Forderung Unterhaltsanspruch	10.03.2015 bis 10.12.2015	28.428,57	Forderung ist nicht werthaltig	Ausbuchung am 4.04.2018 erfolgt

### Beanstandung (Kämmerei)

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden wegen der verspäteten sachlichen Verbuchung der Einzahlung (lfd. unter 1) in Höhe von 684.476,29 € auf dem Schuldnerkonto nicht beachtet.

### 5.3.8 Forderungen im Produkt 311100 Hilfe zum Lebensunterhalt

§ 92a BSHG Kostenersatz; § 15a BSHG Kostenersatz

Stand per 04.09.2017

Forderungen aus Transferleistungen Land (Kto.169200)	8.921,05 €
Forderungen aus Transferleistungen Jugend und Soziales (Kto.169203)	196.604,46 €
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (Kto. 169900)	8.464,09 €
Privatrechtliche Forderungen Unterhaltsansprüche (Kto.171101)	<u>3.430,77 €</u>
	217.420,37 €

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus sogenannten Altfällen BSHG (Stand per 04.09.2017 196.604,46 €, Stand per 9.10.2018 239.766,37 €), die aus der bis 2004 erfolgten Aufgabenwahrnehmung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden entstanden waren. Die Erfassung der Forderungen und deren Beitreibung erfolgten ab 2005 durch den Landkreis.

Die Verfahrensweise der Abarbeitung war bereits Gegenstand einer Prüfung durch das RPA.

Im Prüfbericht vom 02.02.2016 forderte das RPA die ordnungsgemäße Beitreibung bzw. Niederschlagung der Forderungen, die eine Verjährungsfrist von 30 Jahren besitzen. Daraufhin wurde der Kreistagsbeschluss vom 23.02.2015 zum pauschalen Erlass von Forderungen in Höhe von 215,1 T€ mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2015 wieder aufgehoben. Da die vorgenannten Forderungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz als werthaltig beurteilt worden sind, ist eine konsequente Einzelfallprüfung vorzunehmen.

Darstellung der Einzelfallprüfungen (Stichprobe von 49 Fällen)

Lfd. Nr.	Personenkonto	Fälligkeitsdatum	Forderungen gesamt in €	Bemerkung RPA zum 05.09.2017	Forderungen lt. Nachprüfung RPA zum 18.09.2018
1	21000000	23.03.2005	48.364,96	Ratenzahlungen	45.154,72
2	21000000	14.04.2005	158,62	Ratenzahlungen	98,62
3	21000000	23.03.2004	1.400,00	Bescheid Ratenzahlungen	1.270,00
4	50000000	02.09.2016	1.086,40	Vollstreckung	1.143,90

Lfd. Nr.	Personenkonto	Fälligkeitsdatum	Forderungen gesamt in €	Bemerkung RPA zum 05.09.2017	Forderungen lt. Nachprüfung RPA zum 18.09.2018
5	50000000 █████	29.06.2012	3.192,86	Ratenzahlungen	2.892,86
6	50000000 █████	16.04.2009	2.969,45	Vollstreckung	3.069,71
7	50000000 █████	06.06.2006	137,27	Vollstreckung	150,47
8	50000000 █████	08.10.2007	50,07	Ratenzahlung	10,07
9	50000000 █████	27.11.2014	332,39	Vollstreckung	332,39
10	50000000 █████	24.06.2014	364,92	Ratenzahlungen	324,92
11	50000000 █████	07.08.2017	3.173,89	Vollstreckung	3.304,89
12	50000000 █████	29.11.2016	1.648,38	Überwachung offen	1.621,38
13	50000000 █████	22.03.2010	670,00	Vollstreckung	737,27
14	50000000 █████	29.06.2012	995,09	Ratenzahlung	847,97
15	50000000 █████	07.08.2006	681,64	Ratenzahlung	551,64
16	50000000 █████	24.04.2017	3.047,02	Vollstreckung	3.262,02
17	50000000 █████	25.11.2013	309,78	Bescheid fehlt, befristete Niederschlagung	335,78
18	50000000 █████	16.04.2007	521,76	Ratenzahlung	515,42
19	50000000 █████	04.09.2006	166,34	Vollstreckung	134,44
20	50000000 █████	29.07.2016	1.202,65	Vollstreckung	197,00
21	50000000 █████	09.09.2016	917,86	befristete Niederschlagung vom 26.09.2017	958,86 In Vollstreckung
22	50000000 █████	09.09.2016	720,92	Vollstreckung	795,92
23	50000000 █████	29.08.2016	259,85	Überwachung offen	277,35
24	50000000 █████	16.08.2016	984,85	Vollstreckung	984,85
25	50000000 █████	19.08.2016	431,85	Vollstreckung	524,85
26	50000000 █████	20.08.2014	2.108,95	Ratenzahlung	2.168,45
27	50000000 █████	23.08.2016	602,52	Bescheid fehlt, befristete Niederschlagung erfasst am 26.09.2017	637,52
28	50000000 █████	26.03.2015	1.038,07	Vollstreckung	1.038,07
29	50000000 █████	28.12.2007	8.978,93	monatliche Rate von 10,00 € überprüfen	8.848,93
30	50000000 █████	07.03.2016	1.410,10	Vollstreckung	1.410,10
31	50000000 █████	06.03.2016	1.455,17	Vollstreckung	1.491,17
32	50000000 █████	14.08.2008	588,74	Vollstreckung aus 25.08.2008 weitere Überwachung offen	602,41
33	50000000 █████	13.09.2016	90,00	Ratenzahlung	0,00
34	50000000 █████	13.09.2016	212,66	Bescheid fehlt befristete Niederschlagung erfasst am 26.09.2017	225,66 In Vollstreckung
35	50000000 █████	20.11.2013	852,03	Bescheid fehlt befristete Niederschlagung erfasst am 26.09.2017	1.291,53 In Vollstreckung
36	50000000 █████	29.06.2010	1.166,00	Vollstreckung am 05.08.2010 und 26.03.2015 Werthaltigkeit der Forderung ist fraglich	1.166,00

Lfd. Nr.	Personenkonto	Fälligkeitsdatum	Forderungen gesamt in €	Bemerkung RPA zum 05.09.2017	Forderungen lt. Nachprüfung RPA zum 18.09.2018
37	50000000 █████	26.03.2008	2.874,44	Vollstreckung	3.004,19
38	50000000 █████	19.08.2016	236,32	Vollstreckung	285,32
39	50000000 █████	08.01.2009	671,40	Ratenzahlung	498,10
40	50000000 █████	05.03.2009	1.606,71	Niederschlagung nicht gebucht	1.692,21
41	50000000 █████	07.09.2016	224,71	Bescheid fehlt befristete Niederschlagung erfasst am 26.09.2017	239,71 In Vollstreckung
42	50000000 █████	29.07.2016	250,78	Vollstreckung	315,78
43	50000000 █████	Zwangsgeld 2/2012-5/2013	2.625,00	Vollstreckung fehlende Mitwirkung	2.625,00
44	50000000 █████	02.09.2013	2.657,66	Vollstreckung	2.805,08
45	50000000 █████	15.02.2016	3.518,30	Vollstreckung	3.518,30
46	50000000 █████	Zwangsgeld 1-3/2017	375,00	Sollkorrektur nicht gebucht	0,00
47	50000000 █████	03.05.2017	2.126,66	Ratenzahlungen	1.526,66
48	50000000 █████	Unterhaltsansprüche 10/2016-12/2016	2.745,43	Forderung wurde am 24.11.2017 storniert	0,00
49	50000000 █████	11.08.2016	51,30	Vollstreckung	67,80

Anmerkung: Forderungsbeträge erhöhten sich zwischen dem Prüfungszeitpunkt 05.09.2017 und dem Nachprüfungszeitpunkt 18.09.2018 durch Mahn- bzw. Vollstreckungsgebühren. Die Verringerung der Beträge resultiert aus Ratenzahlungen.

### 5.3.9 Forderungen im Produkt 311590 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Forderungen aus Transferleistungen Konto 169203 26.699,85 €

Forderungen aus Transferleistungen Bund Konto 169205 14.000,00 €

Zum Prüfungstichtag 05.09.2017 beliefen sich die Forderungen auf insgesamt 40.699,85 €.

Darstellung der Einzelfallprüfungen (21 Fälle)

Lfd. Nr.	Personenkonto	Fälligkeitsdatum der Forderung	Forderung gesamt €	Bemerkung RPA zum Prüfungstichtag 05.09.2017	Forderung lt. Nachprüfung RPA zum 18.09.2018 in €
1	50000000 █████	31.01.2017	1.034,00	Ratenzahlung, Bescheid liegt nicht vor	0,00
2	50000000 █████	14.02.2017	192,72	Bescheid liegt vor, Forderungsüberwachung offen	0,00 infolge Sollkorrektur 18.04.2018
3	50000000 █████	01/2017-07/2017	4.309,61	zum Vorgang wurden keine begründende Unterlagen vorgelegt	0,00
4	50000000 █████	01.04.2016	2.276,00	Bescheid liegt vor, Ratenzahlung ab 4/2016 von 50,00 € ist nicht nachgewiesen	2.276,00

Lfd. Nr.	Personenkonto	Fälligkeitsdatum der Forderung	Forderung gesamt €	Bemerkung RPA zum Prüfungsstichtag 05.09.2017	Forderung lt. Nachprüfung RPA zum 18.09.2018 in €
5	50000000	10.12.2015	173,52	Bescheid liegt vor, Forderungsüberwachung offen	173,52
6	50000000	31.01.2017	14.000,00	Bescheid liegt nicht vor, Forderung nicht werthaltig	0,00
7	50000000	01.02.2014	1.076,61	Bescheid wurde nicht vorgelegt, monatliche Ratenzahlung	816,61
8	50000000	31.07.2016	50,97	in der Vollstreckung	57,47
9	50000000	31.10.2016	432,44	Vorgang in der Vollstreckung	302,44
10	50000000	15.06.2016	455,98	in der Vollstreckung, weitere Bearbeitung offen	455,98
11	50000000	28.03.2017	1.521,21	monatliche Ratenzahlung von 100,00 €	21,21
12	50000000	22.03.2013	49,44	versäumte Niederschlagung, ist noch zu buchen	49,44
13	50000000	01.04.2014	2.950,00	Monatliche Ratenzahlung von 50,00 €	2.300,00
14	50000000	01/2017-08/2017	2.880,00	fehlende Bescheide Forderung konnte nicht nachvollzogen werden	0,00
15	50000000	30.09.2016	1.338,98	Monatliche Ratenzahlung von 10,00 €	1.228,98
16	50000000	01.12.2015	497,56	Ratenzahlung	497,56
17	50000000	30.01.2016	848,65	Betrag offen, trotz Niederschlagung	848,65
18	50000000	31.01.2017	1.312,78	Bescheid fehlt, Werthaltigkeit der Forderung (Erlass) prüfen	0,00 infolge Sollkorrektur 11.04.2018
19	50000000	29.07.2016	268,51	in der Vollstreckung	281,01
20	50000000	01.09.2016	347,08	in der Vollstreckung	418,08
21	50000000	31.01.2017	516,35	monatliche Ratenzahlung von 20,00 €	256,35

### 5.3.10 Forderungen im Produkt 311110 Laufende Leistungen

Forderungen aus Transferleistungen Bund Konto 169205 853,52 €

Darstellung der Einzelprüfung

lfd. Nr.	Personenkonto/ Zahlungspflichtiger	Fälligkeitsdatum der Forderung	Forderung gesamt €	Bemerkung RPA vom 05.09.2017	Nachprüfung RPA vom 18.09.2018
1	50000000	31.12.2013	853,52	Monatliche Ratenzahlung von 10,00 €	733,52

## 5.4 Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

### 5.4.1 Forderungen im Produkt 521010 Bauordnungsverfahren

Zum Prüfungsstichtag 07.03.2018 beliefen sich die Forderungen auf 277.352,73 €, als Datengrundlage wurde die Offene-Posten-Liste herangezogen.

#### Forderungsanalyse nach Forderungsarten:

Verwaltungsgebühren	Kto. 161100	212.593,80 €
Gebühren	Kto. 161101	181,75 €
Forderungen aus Transferleistungen/		
Ersatzvornahme	Kto. 169204	38.797,06 €
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	Kto. 169900	25.780,12 €

Darstellung der Altersstruktur der Forderungsrückstände im Bereich Bauordnungsverfahren  
Produkt 521010

Fälligkeit von bis	Forderungen zum 07.03.2018 €	Anzahl der Forderungsfälle
bis 31.12.2008	1.275,00	3
01.01.2009 - 31.12.2009	1.827,44	4
01.01.2010 - 31.12.2010	4.969,62	13
01.01.2011 - 31.12.2011	32.765,67	13
01.01.2012 - 31.12.2012	19.908,24	22
01.01.2013 - 31.12.2013	35.854,51	23
01.01.2014 - 31.12.2014	23.441,58	27
01.01.2015 - 31.12.2015	16.540,78	29
01.01.2016 - 31.12.2016	27.562,55	59
01.01.2017 - 31.12.2017	58.105,44	128
01.01.2018 - 31.12.2018	55.101,90	87
<b>Summe</b>	<b>277.352,73</b>	

Darstellung der Einzelfallprüfungen Stand 07.03.2018 - Produkt 521010

Lfd. Nr.	Personenkonto des Schuldners	Datum Fälligkeit	Bezeichnung	Forderung (HF+NF) €	Status Beitreibung Recherche
1	7210.0000.████	13.08.2014	Zwangsgeld vom 29.07.2014	6.536,66	Letzte Mahnung vom 09.10.2014, Einzelwertbe- richtigung prüfen
2	7210.0000.████	30.12.2011	Sicherungs- maßnahme	10.369,59	Einzelwertberichtigung prüfen (befristete Nieder- schlagung)
3	7210.0000.████	27.05.2013	Ersatzvor- nahme	8.742,08	Einzelwertberichtigung prüfen (befristete Nieder- schlagung)
4	7210.0000.████	29.06.2011	Ablehnung Rücknahme	8.447,50	Mahnung 29.09.2011, Voll- streckung 14.06.2012, Einzelwertberichtigung prüfen (befristete Nieder- schlagung)

Lfd. Nr.	Personenkonto des Schuldners	Datum Fälligkeit	Bezeichnung	Forderung (HF+NF) €	Status Beitreibung Recherche
5	7210.0000.████	21.05.2008 25.11.2009	Ablehnung und Bauaufsichtsgebühren	1.397,36	Mahnung vom 12.06.2008 und 21.01.2010, Einzelwertberichtigung prüfen
6	7210.0000.████	26.09.2012	Baugenehmigung ohne Auslagen	12.474,00	Zuletzt gemahnt 17.01.2013, Vollstreckt 20.06.2013, Einzelwertberichtigung prüfen
7	7210.0000.████	07.02.2010	Vorsch.WS 2009-02556-24	409,06	Mahnung 01.03.2010
8	7210.0000.████	07.12.2011 12.04.2013 08.03.2014	Zwangsgeld Zwangsgeld Zwangsgeld	7.480,00	Mahnung 22.03.2011 keine weitere Überwachung
9	7210.0000.████	14.03.2011	Ersatzvornahme vom 07.02.2011	9.706,08	Letzte Mahnung vom 24.03.2011, fehlende Weiterverfolgung, Einzelwertberichtigung prüfen
10	7210.0000.████	08.12.2011	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	2.169,45	Letzte Mahnung 09.10.2017, fehlende Weiterverfolgung, Einzelwertberichtigung prüfen
11	7210.0000.████	05.10.2012 26.07.2013	Kostenbescheide, Ersatzvornahme	12.797,98	Letzte Mahnung 08.02.2016, Fehlende Weiterverfolgung, Einzelwertberichtigung prüfen
12	7210.0000.████	20.12.2012 15.06.2013	Zwangsgelder	2.839,03	Mahnung vom 17.01.2013
13	7210.0000.████	14.02.2013	Ablehnung/Rücknahme	2.894,76	Mahnung 13.05.2014
14	7210.0001.████	27.11.2013	Ablehnung/Rücknahme	7.188,00	Mahnung 09.12.2013
15	7210.0001.████	20.07.2013	Baugenehmigung ohne Auslagen	4.785,04	Mahnung 30.08.2013
16	7210.0001.████	26.09.2015	Zwangsgeld	3.199,00 (Restbetrag)	monatliche Ratenzahlung von 100,00 €
17	7210.0001.████	01.01.2017	Rücknahme ohne Vorschuss	3.557,63	Mahnung 15.06.2017
18	7210.0001.████	19.12.2014	Zwangsgeld	3.114,33	Per 22.03.2019 Forderung 1.632,33
19	7210.0001.████	30.07.2017	Baulasten/Eintragung/Löschung	7.000,00	Beitreibungsmaßnahmen versäumt
20	7210.0001.████	04.10.2016	Zwangsgeld u.a.	2.692,94	Mahnung 10.08.2016
21	7210.0001.████	04.10.2017	Baugenehmigung ohne Auslagen	23.120,06	27.09.2017 bezahlt, Restforderung 56,06 € offen

Lfd. Nr.	Personenkonto des Schuldners	Datum Fälligkeit	Bezeichnung	Forderung (HF+NF) €	Status Beitreibung Recherche
22	7210.0001.████	05.10.2016	Ablehnung ohne Auslagen	2.483,00	Mahnung 07.11.2016
23	7210.0002.████	02.12.2016	Zwangsgeld und ordnungsbehördliche Maßnahme	2.085,32	Mahnung 15.06.2017
24	7210.0002.████	12.01.2017	Rücknahme ohne Vorschuss	3.542,00	Mahnung 15.06.2017
25	7210.0002.████	13.03.2017 10.04.2017	Widerspruchsverfahren und Zwangsgeld	3.311,32	Mahnung 15.06.2017

### Beanstandung (Kämmerei)

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung zeigt, dass die Forderungen zu den angegebenen Fälligkeitsdaten nicht konsequent überwacht und beigetrieben werden.

Es besteht das Erfordernis, eine zeitnahe und regelmäßige Abstimmung zwischen der Kasse und dem Bauordnungsamt durchzuführen und die Beitreibung schneller einzuleiten.

Aus Sicht der Prüfung sind Forderungen in Höhe von 96.836,59 € nicht werthaltig (PK 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0000.████, 7210.0001.████, 7210.0001.████).

Vom Fachamt ist die Werthaltigkeit der Forderungen, insbesondere für den Zeitraum 2008-2014 zu überprüfen und Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

### 5.4.2 Forderungen im Produkt 523010 Denkmalschutz und -förderung

Zum Prüfungsstichtag 15.03.2018 beliefen sich die Forderungen auf 74.466,70 €, als Datengrundlage wurde die Offene-Posten-Liste vom 15.03.2018 herangezogen.

Forderungsanalyse nach Forderungsarten:

Forderungen aus Transferleistungen

Ersatzvornahme insgesamt – Kto. 523010.169204      73.859,70 €

die Forderungen im Einzelnen:

1.) PK 4000.0000.████      Forderung    16.000,00 €

Az.: 63/33/████/09/DK

Fälligkeit 31.03.2013

Zahlungserinnerung am 08.01.2014

### Beanstandung (Kämmerei)

Im Prüfungsergebnis ist festzustellen, dass die Forderung in Höhe von 16.000,00 € nicht zeitnah überwacht wurde.

Die Behörde hat keine Vollstreckungsanordnung erlassen. Maßnahmen im Rahmen zur Beitreibung wurden nicht dokumentiert. Das RPA weist darauf hin, dass die Forderungsbeitreibung nicht als nachrangig angesehen werden darf. Entscheidungen zum weiteren Vorgehen sind offen. Die Werthaltigkeit der Forderung ist strittig und ist durch das Fachamt zu prüfen.

2.) PK 4000.0000.■■■■ Forderung 55.316,45 €

Kostenbescheid vom 25.02.2013

Az.:63/33/■■■■/08/DK

Kosten aus Ersatzvornahme

Fälligkeit 27.03.2013

Zahlungserinnerung 08.01.2014

**Beanstandung (Denkmalschutzbehörde)**

Laut Niederschlagungsprotokoll vom 02.02.2015 sind die Vollstreckungsmaßnahmen fruchtlos verlaufen. Die Eintragung einer Zwangssicherungshypothek wurde nicht vorgenommen. Der Vorgang wurde dem Fachamt zur Prüfung der befristeten Niederschlagung mit Überwachung übergeben.

Im Prüfungsergebnis ist festzustellen, dass das Fachamt nicht über eine Niederschlagung mit Überwachung gemäß DA 33/2002 verfügt hat. Nach schriftlicher Mitteilung der Denkmalschutzbehörde vom 09.04.2018 wurde das Bauwerk 2015 zwangsversteigert. Die Forderungen des Landkreises in Höhe von 55.316,45 € wurden nicht geltend gemacht. Die Werthaltigkeit der Forderung ist durch das Fachamt zu prüfen.

3.) PK 7210.0000.■■■■ Forderung 2.543,25 €

Az.: 63/04/■■■■/09/OR Ersatzvornahme

Fälligkeit der Zahlung 16.11.2009

Vollstreckung am 12.04.2010

Der Vollstreckungsschuldner zahlte am 02.02.2015 einmalig 100,00 €.

**Beanstandung (Denkmalschutzbehörde)**

Nach Information der Vollstreckungsbehörde wurde der Vorgang am 04.01.2017 an das Fachamt zurückgegeben, zwecks Klärung einer Niederschlagung. Das Ergebnis zum Status der Bearbeitung ist bis zum 15.03.2018 offen. Die Werthaltigkeit ist vom Fachamt zu prüfen.

Eine Nachprüfung des RPA zum 01.10.2018 zeigte, dass die Forderung unverändert im Personenkonto steht.

Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen Kto. 523010.169900 607,00 €

PK 6301.0000.■■■■

Die Forderung begründet der Bußgeldbescheid vom 02.08.2011.

Das Bußgeld war zum 01.09.2011 zur Zahlung fällig.

**Beanstandung (Denkmalschutzbehörde)**

Die Verjährungsfrist ist abgelaufen und führt dazu, dass der Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden kann und damit verjährt ist. Da die Verjährungsfrist nicht mehr greift, ist die Forderung wert zu berichtigen.

## 5.5 Umweltamt

### 5.5.1 Forderungen im Produkt 552010 Gewässerschutz

Nach der stichtagsbezogenen Offenen-Posten-Liste 2017 zum 12.12.2017 betragen die offenen Forderungen 19.096,46 € (20 Einzelfälle)

davon:

Kto. 161100 Forderungen Verwaltungsgebühren	2.083,77 €
Kto. 169204 Forderungen aus Transferleistungen /Ersatzvornahme	16.879,19 €
Kto. 169900 sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	133,50 €

Einzelfallbezogene Prüfung -PK 2100.0000.■■■■- Schadenausgleichszahlungen

Die Forderung resultiert aus dem Jahr 2002 in Höhe von insgesamt 40.879,19 €, davon wurden 24.000,00 € durch monatliche Ratenzahlungen in Höhe von 250,00 € bezahlt. Die letzte Ratenzahlung erfolgte am 02.12.2013. Der Restbetrag aus dem Schadenausgleich in Höhe von 16.879,19 € ist nicht ausgeglichen. Der Vorgang ist in der Vollstreckungsbehörde nicht aktenkundig.

Nach der endgültigen Prüfung der Sach- und Rechtslage (siehe Mitteilung des Amtsgerichtes Zossen) ist die Forderung von Todes wegen nach Punkt 3 der Dienstanweisung Nr. 33/2002 zu erlassen.

Die Werthaltigkeit der Forderung in Höhe von 16.879,19 € war zum Prüfungszeitpunkt nicht gegeben. Der Kreisausschuss beschloss am 10.09.2018, dass die Sanierungskostenforderung in Höhe von 16.879,19 € erlassen werden. Die Ausbuchung erfolgte am 09.10.2018.

## 5.6 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

### 5.6.1 Forderungen im Produkt 414020 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Auf der Datengrundlage der stichtagsbezogenen Offenen-Posten-Liste per 31.12.2017 zum 08.02.2018 betragen die Forderungen aus Leistungen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen insgesamt 271.129,08 € als Hauptforderungen.

Altersstrukturanalyse zu den offenen Geldforderungen:

2005	27,98 €
2006	7.343,90 €
2008	2.893,09 €
2011	15,00 €
2012	25,00 €
2013	15,00 €
2014	35.608,03 €
2015	111.821,66 €
2016	77.802,67 €
2017	35.576,75 €

Darstellung der Einzelfallprüfungen Stand 08./12.02.2018 und Stand 10.10.2018 – Produkt 414020

Lfd. Nr.	Personenkonto des Schuldners	Datum Fälligkeit	Bezeichnung	Forderung (HF+NF) €	Bemerkung RPA/Nachprüfung 10.10.2018
1	39000000 █████	20.07.2016 und 04.09.2017	2 x Bareinzahlungen	370,00 auf dem Verwahrkonto ungeklärte Einzahlungen	0,00 Buchung am 11./17.04.2018 erfolgt
2	39000000 █████	aus 2005 bis 2008	9 Einzelbescheide aus 2005, 2006 und 2008	4.527,11 <u>959,00</u> 5.486,11	5.486,11 Letztmalige Vollstreckung 07.09.2009
3	39000000 █████	04.09.2006	39/06-03	2.776,91 <u>5.484,39</u> 8.261,30	8.261,30 Fehlende Weiterverfolgung
4	39000000 █████	17.03.2014	1 Bareinzahlung	15,90 <u>5,00</u> 20,90	20,90 es wurde zu wenig eingezahlt, bisher keine Vollstreckung
5	39000000 █████	aus 2014	11 Einzelbescheide	1.220,36 <u>73,50</u> 1.293,86	1.293,86 Letztmalige Vollstreckung 14.01.2015
6	39000000 █████	aus 2014-2017	44 Einzelbescheide	179.446,82 <u>7.932,49</u> 187.379,31	163.302,27 <u>7.932,49</u> 171.234,76 24.09.2015 Ankündigung, Zwangsvollstreckung

Lfd. Nr.	Personenkonto des Schuldners	Datum Fälligkeit	Bezeichnung	Forderung (HF+NF) €	Bemerkung RPA/Nachprüfung 10.10.2018
7	39000000 █████	aus 2016 und 2017	20 Einzelbescheide	86.841,18 <u>6.834,00</u> 93.675,18	59.263,69 <u>7.646,00</u> 66.909,69  Vollstreckung 14.08.2017

**PK 39000000 █████**

Der Verbleib der Bareinnahmen aus Trichinenuntersuchungen Belege 774 - 796 mit Fälligkeit 20.07.2016 und Belege 1192 - 1236 mit Fälligkeit 04.09.2017 (PK 390000005001) konnte durch das RPA in Zusammenarbeit mit der Kasse geklärt werden. Diese Geldbeträge befanden sich auf dem Verwahrkonto für ungeklärte Einzahlungen, weil infolge der Umstellung auf maschinelle Einzahlungstechnik von Bargeld bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse keine Eingabe des Buchungsgrundes möglich war.

Infolge der Prüfung erfolgte eine sachlich korrekte Buchung der Einzahlungen am 11./17.04.2018.

**PK 39000000 █████**

Die Prüfung am 8.10.2018 ergab, dass die Bareinnahmen aus der Gebührenerhebung für Hausschlachtung mit Fälligkeit 17.03.2014 von den beauftragten Tierärzten nicht vollständig auf das Konto des Landkreises eingezahlt wurden.

**Beanstandung (Kämmerei)**

Eine Klärung hat durch die Kasse/Vollstreckung zu erfolgen.

**PK 39000000 █████**

Die Forderungen aus den Jahren 2005, 2006 und 2008 von insgesamt 5.486,11 € wurden letztmalig am 07.09.2009 vollstreckt.

**Beanstandung (Kämmerei)**

Die Beitreibung wurde nicht weiter verfolgt.

Es ist zu klären, ob die Verjährung der Forderungen eingetreten ist.

**PK 39000000 █████**

Eine Beitreibung der Forderung aus dem Jahr 2006 in Höhe von 2.776,91€ wurde am 17.10.2006 letztmalig vorgenommen. Für die Nebenforderungen aus Mahn- und Säumniszuschläge in Höhe von 5.484,39 € wurden am 16.10.2013 eine Vollstreckungsmaßnahme durchgeführt.

**Beanstandung (Kämmerei)**

Die Beitreibung wurde nicht weiter verfolgt.

Es ist zu klären, ob die Verjährung der Forderungen eingetreten ist.

**PK 39000000 █████**

Die Forderung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 1.220,36 € wurde am 14.01.2015 zuzüglich Mahn- und Säumnisgebühren in Höhe von 73,50 € letztmalig vollstreckt.

**Beanstandung (Kämmerei)**

Die Beitreibung wurde nicht weiter verfolgt.

Es ist zu klären, ob die Verjährung der Forderungen eingetreten ist.

**PK 39000000 █████**

Der Gebührenschuldner hat per 08.02.2018 einen Zahlungsrückstand mit Fälligkeiten von 6/2014 bis 12/2017 in Höhe von insgesamt 187.379,31 €

### **Beanstandung (Kämmerei)**

Im Ergebnis der Prüfung ist zu beanstanden, dass diese erhebliche Gesamtforderung in Höhe von 187.379,31 € durch die Vollstreckungsbehörde seit dem 24.09.2015 nach Ankündigung der Zwangsvollstreckung nicht weiter bearbeitet wurde. Die erforderlichen weitergehenden Beitreibungsmaßnahmen wurden nicht durchgeführt.

Es wurde nicht nachgewiesen, dass der Vollstreckungsschuldner zahlungsunfähig ist. Die Stundungswürdigkeit wurde nicht dokumentiert. Ein Stundungsbescheid wurde nicht erlassen, damit fehlt die Grundlage für unregelmäßig getätigte Ratenzahlungen.

Die gemäß § 102 Abs. 1 Nr.5 BbgKVerf geforderte Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Bereich Mahn- und Vollstreckungswesen wurde in diesem Fall nicht erfüllt. Es wurde nicht berücksichtigt, dass Forderungen in einem zeitnahen Überwachungsverfahren (Fristenkontrolle) zu bearbeiten sind, um eventuelle Forderungsausfälle (z. Bsp. Insolvenz) und Verjährung zu verhindern.

Die Festlegungen der amtsinternen Dienstanweisung für Vollziehungsbeamte des Landkreises Teltow-Fläming wurden nicht umgesetzt.

Die Nachprüfung am 10.10.2018 zeigt Forderungen einschließlich Nebenforderungen in Höhe von 171.234,76 €.

Es ist die Werthaltigkeit der Forderungen zu prüfen und im Rahmen der Jahresabschlüsse entsprechende Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

PK 39000000 [REDACTED]

Die Gebührensschuldner hat per 12.02.2018 Forderungen mit Fälligkeiten von 1/2016 bis 12/2017 in Höhe von insgesamt 93.675,18 € nicht bezahlt.

### **Beanstandung (Kämmerei)**

Im Ergebnis der Prüfung ist zu beanstanden, dass die Gesamtforderung in Höhe von 93.675,18 € durch die Vollstreckungsbehörde seit dem 14.08.2017 nach Ankündigung der Zwangsvollstreckung nicht weiter bearbeitet wurde. Es wurde nicht ausreichend nachgewiesen, dass der Schuldner zahlungsunfähig ist. Die erforderlichen weitergehenden Beitreibungsmaßnahmen blieben aus.

Die gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf geforderte Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Bereich Mahn- und Vollstreckungswesen wurde in diesem Fall nicht erfüllt. Es wurde nicht berücksichtigt, dass die Forderungen in einem zeitnahen Überwachungsverfahren (Fristenkontrolle) zu bearbeiten sind.

Die Festlegungen der amtsinternen Dienstanweisung für Vollziehungsbeamte des Landkreises Teltow-Fläming wurden nicht durchgängig umgesetzt. Damit ist ein effektiver und effizienter Vollzug der offenen Geldforderungen nicht erreicht worden.

Eine Nachprüfung am 10.10.2018 zeigt Forderungen in Höhe von 66.909,69 €.

Es ist die Werthaltigkeit der Forderungen zu prüfen und im Rahmen der Jahresabschlüsse entsprechende Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

## 5.7 Jugendamt

Für die Produkte 363410 und 363420 bestanden vor 2015 keine Forderungen. Erst in den Jahren 2016 und 2017 sind erhebliche Forderungen zu verzeichnen (siehe Gliederungspunkt 2.2.1 Tabelle 2). Ursache dafür ist eine Änderung des SGB VIII (Artikel 1 – Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (MindAsylbUVG)) vom 28.10.2015 in Bezug auf die örtliche Zuständigkeit ab 2015.

### 5.7.1 Forderungen im Produkt 363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendliche

Zum 05.02.2018 betragen die Forderungen insgesamt 921.692,89 €.

Nachweis der Forderungen nach Fälligkeit und Forderungsarten

Bezeichnung der Forderung	Forderungen mit Fälligkeit bis 31.12.2017 in €	Forderungen mit Fälligkeit in 2018 in €
Forderungen aus Transferleistungen Land (Kto. 363420.169200)	771.722,48	123.156,75
Forderungen aus Transferleistungen Gemeinden (Kto. 363420.169201)	8.979,37	2.983,76
Forderungen Transferleistungen Jugend und Soziales (Kto. 363420.169203)	13.381,63	1.269,00
Sonstige ordentliche Erträge (Kto. 363420.169901)	199,90	0,00
gesamt	794.283,38	127.409,51

Die Forderungen aus der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII belaufen sich davon auf insgesamt 894.879,23 €.

#### Einzelfallprüfung zur Kostenerstattungspflicht gem. § 89d SGB VIII

Das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger hat gegenüber dem Land Brandenburg (überörtlicher Kostenträger) Anspruch auf Kostenerstattung für die Kosten der Inobhutnahme sowie der anschließenden Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß § 89d Abs.1 SGB VIII.

Kostenerstattungsfall für eine durchgeführte Inobhutnahme Personenkonto 52000000 XXXXXXXXXX

	Zeitraum	Kosten- erstattungs- betrag €	Anordnung vom Fachamt/ Haushaltsjahr/ Fälligkeit	Eingang/ Beantragung beim MBJS	Bemerkung RPA Stand 31.01.2018
§ 42 SGB VIII Inobhutnahme § 89 d Produkt 363420	22.12.2015 bis 31.12.2015	1.358,56	28.08.2017 für HJ 2015 25.09.2017	31.08.2017	Zahlungseingang offen
§ 42 SGB VIII Inobhutnahme § 89d Produkt 363420	01.01.2016 bis 31.12.2016	62.771,88	28.08.2017 für HJ 2016 25.09.2017	31.08.2017	Zahlungseingang offen

	Zeitraum	Kosten- erstattungs- betrag €	Anordnung vom Fachamt/ Haushaltsjahr/ Fälligkeit	Eingang/ Beantragung beim MBSJ	Bemerkung RPA Stand 31.01.2018
§ 42 SGB VIII Inobhutnahme § 89 d Produkt 363420	01.01.2017 bis 30.06.2017	3.366,62	06.10.2017 für HJ 2017 03.11.2017	11.10.2017	Zahlungseingang offen
§ 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung § 89 d SGB VIII Produkt 363300	01.01.2017 bis 30.06.2017	36.641,08	06.10.2017 für HJ 2017 03.11.2017	11.10.2017	Zahlungseingang offen
insgesamt		104.138,14			

### Beanstandung (Jugendamt)

Das RPA beanstandet die zu späte Einleitung des Kostenerstattungsverfahrens für alle Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming. Darüber hinaus ist zum Prüfungszeitpunkt (05.02.2018) für die Monate Juli bis Oktober 2017 noch keine Kostenerstattung beim Land Brandenburg Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) beantragt worden.

Der Landkreis als örtlicher Träger geht hier in Vorleistungen, indem er alle aufgewendeten Kosten für die Inobhutnahme (Versorgung und Betreuung) der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bezahlt. Die Kostenerstattung wird gegenüber dem MBSJ zu spät geltend gemacht. Infolge personeller Probleme ist der Verzug Kostenabrechnung entstanden. Im o.g. Fall ist die Anerkennung der Kosten, die durch den Landkreis vorfinanziert wurden, durch das MBSJ noch nicht geprüft und bestätigt worden (Stand 05.02.2018).

Eine Nachprüfung am 23.10.2018 zeigte, dass die Forderungen zum Personenkonto 52000000 am 08.03.2018 mit Einzahlungen von insgesamt 105.131,69 € durch das MBSJ ausgeglichen wurden.

Laut Information des Fachamtes erfolgen die Anmeldungen der Hilfefälle umgehend beim MBSJ. Die umfangreichen Abrechnungen der Kostenerstattungen werden halbjährlich durchgeführt.

### 5.7.2 Forderungen im Produkt 363410 Hilfe für junge Volljährige

Auf der Datengrundlage der stichtagsbezogenen Offenen-Posten-Liste vom 07.02.2018 betragen die Zahlungsrückstände 1.992.323,11 €.

Die Kosten, die der örtliche Träger bei der Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise aufwendet, sind nach § 89 d SGB VIII vom Land zu erstatten.

Nachweis der Forderungen nach Forderungsarten

Bezeichnung der Forderung	Forderungen mit Fälligkeit bis 31.12.2017 in €	Forderungen mit Fälligkeit in 2018 in €
Forderungen aus Transferleistungen Land (Kto. 169200)	314.030,89	1.646.062,97 (darunter 1.319.000,00 € pauschal für 45 Fälle)
Forderungen aus Transferleistungen Gemeinden (Kto. 169201)	4.045,54	0,00

Bezeichnung der Forderung	Forderungen mit Fälligkeit bis 31.12.2017 in €	Forderungen mit Fälligkeit in 2018 in €
Forderungen Transferleistungen Jugend und Soziales (Kto. 169203)	21.789,91	4.941,40
Sonstige ordentliche Erträge (Kto. 169901)	1.452,40	0,00
Gesamt	341.318,74	1.651.004,37

Einzelfallprüfung zur Kostenerstattungspflicht gem. § 41 SGB VIII für junge Volljährige gegenüber dem Land Brandenburg

Gegenstand ist die Ausgangsrechnung vom 29.11.2017 in Höhe von 1.319.000,00 €. Der buchmäßige Nachweis ist im Produkt 363410.169200 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dargestellt worden.

Als Grundlage für die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages wurde ein Pauschalwert für 45 Bestandsfälle mit einem fiktiven Fälligkeitsdatum (30.04.2018) einbezogen. Die Einzelanordnung wurde zu Gunsten des Haushaltes 2017 herbeigeführt, um den Ausgleich der geleisteten und der noch zu leistenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 zu erlangen. Der Grund dafür ist, dass Erstattungsansprüche aufgrund personeller Unterbesetzung nicht zeitnah geltend gemacht worden sind.

Laut Auskunft vom 05.02.2018 im Jugendamt wurde auf Anweisung der Verwaltungsleitung eine Anordnung für das Haushaltsjahr 2017 für noch nicht abgerechnete Aufwendungen für junge volljährige Flüchtlinge am 29.11.2017 in Höhe von 1.319.000,00 € zur Anweisung gebracht.

Eine konkrete fallbezogene Rechnungslegung der aufgewendeten Kosten für das Jahr 2017 lag zum Prüfungszeitpunkt am 05.02.2018 nicht vor, damit fehlten die gemäß § 34 (4) KomHKV erforderlichen zahlungsbezüglichen Belege pro Kostenerstattungsfall.

Das Jugendamt führte zum buchtechnischen Verfahren weiter aus, dass der Kostenerstattungsbetrag in o.g. Höhe komplett herausgebucht werden soll und jeder Einzelfall zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges durch das Land verbucht werden soll, um die Transparenz nicht zu beeinträchtigen.

Diese Verfahrensweise war laut Fachamt erforderlich, um offene Rechnungen zu bezahlen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Aufwendungen durch Erträge nicht gedeckt. Die Deckung wurde durch die Anweisung (Ausgangsrechnung) buchungstechnisch herbeigeführt.

Im Ergebnis einer Nachprüfung am 23.10.2018 wurde festgestellt, dass am 19.04.2018 der pauschal ermittelte Ertrag in Höhe von 1.319.000,00 € ausgebucht wurde. Auf Grund einer fallbezogenen Kostenerstattungsanmeldung erfolgte die Buchung der Erträge in Höhe von insgesamt 1.386.284,98 € (Nachweis Fachamt vom 24.10.2018). Somit entstand gegenüber der pauschal ermittelten Ertragssumme/Forderung ein Mehrertrag von 67.284,98 €.

## 5.8 Kataster- und Vermessungsamt

### 5.8.1 Forderungen im Produkt 511020 Katasterangelegenheiten

Zum Prüfungstichtag 14.03.2018 beliefen sich die Forderungen auf insgesamt 155.611,86 €, als Datengrundlage wurde die stichtagsbezogene Offene-Posten-Liste herangezogen.

Die Forderungen zwischen den Katasteramt als Leistungserbringer und den leistungsempfangenden Fachämter betragen davon 88.209,30 €, das entspricht 56,68 % der gesamten Forderungen im Produkt Katasterangelegenheiten.

#### Forderungsanalyse nach Forderungsarten:

1. Forderungen aus Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte Katastergebühren Kto. 521020.161102	129.229,13 €
davon aus Innenumsätze der Kreisverwaltung für Katastergebühren bei Eigentümrückverfolgung (GVO)	
Hauptamt	4.387,25 €
Umweltamt	238,00 €
Kataster- und Vermessungsamt	667,12 €
Hoch und Tiefbauamt	1.034,80 €
Rechtsamt	<u>63.047,00 €</u>
Insgesamt	<b>69.374,12 € = 53,68%</b>
2. Privatrechtliche Forderungen aus Warenverkauf Kto. 511020 171103	26.382,73 €
davon Innenumsätze der Kreisverwaltung für die Abgabe von Geobasisdaten	
Hauptamt	16.803,50 €
Ordnungsamt	<u>2.031,68 €</u>
Insgesamt	<b>18.835,18 € = 75,18 % von 26.382,73 €</b>

Die Erhebungsgrundlage für das Kostenfestsetzungsverfahren bildet die Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg und das Entgeltverzeichnis für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

Die durch das Kataster- und Vermessungsamt erstellten Kostenbescheide für Katastergebühren und Eigentümrückverfolgung (GVO) und die Bereitstellung von Geobasisdaten werden mit den leistungsempfangenden Ämtern verrechnet.

Die Leistungen zwischen den Ämtern stellen Innenumsätze aus interner Leistungsverrechnung ohne Geldfluss dar.

#### **Beanstandung (Kämmerei)**

Der geplante Ausgleich der Forderungen des Kataster- und Vermessungsamtes gegen die Verbindlichkeiten der entsprechenden Fachämter des Landkreises durch die interne Leistungsverrechnung wurde durch die Kämmerei noch nicht vorgenommen.

Laut Auskunft der Kämmerei soll auf Anraten eines Wirtschaftsprüfers keine interne Leistungsverrechnung erfolgen, sondern auf Grund der umsatzsteuerrechtlichen Regelungen entsprechende Erträge bzw. Aufwendungen gebucht werden. Dazu müssen die vorbereiteten Arbeiten durch die Kämmerei getätigt werden.

## 5.9 Hauptamt

### 5.9.1 Forderungen im Produkt 252020 Museumsdorf Glashütte

Zum Prüfungstichtag 10.04.2018 beliefen sich die Forderungen auf insgesamt 38.784,44 €. Als Datengrundlage wurde die Offene-Posten-Liste herangezogen.

Dazu die Forderungen im Einzelnen:

PK 80010000	■	Forderungen insgesamt	36.253,53 €
-------------	---	-----------------------	-------------

Die Forderung gegen den Museumsverein Glashütte e. V. resultiert aus nicht gezahlten Betriebskostenvorschüssen für die Monate Mai - Juli 2016, Januar - Juni 2017, November/Dezember 2017 und März 2018 und Betriebskostennachforderungen für 2016 und 2017.

Mit Schreiben vom 12.04.2018 liegt ein Antrag des Museumsvereins Glashütte e.V. auf Erlass der Betriebskosten 2016 - 2017 in Höhe von 35.253,00 € (entspricht Forderungsstand zu diesem Stichtag) vor.

Nach Prüfung durch die Kämmerei betreffs Beitreibung der Forderungen und Feststellung der besonderen Härte stimmte der Kreisausschuss am 28.05.2018 (Beschl. Nr. 5-3516/18-I) dem Erlass zu.

Die Ausbuchung der Forderung erfolgte.

## 5.10 Amt für Bildung und Kultur

### 5.10.1 Forderungen aus Investitionszuwendungen in den Produkten 2170 Gymnasien und 221015 Förderschule Groß Schulzendorf

Mit Datum vom 21.12.2015 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming einen Bescheid über eine Zuwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KINVFG) in Höhe von insgesamt 6.574.300,00 €. Die Maßnahmen waren zwischen dem 01.07.2015 und 31.12.2018 zu beginnen und abzuschließen (Durchführungszeitraum).

Bereits im Jahr 2015 wurde eine Gesamtforderung in Höhe von insgesamt 6.574.300,00 € bilanziert, davon für die Gymnasien in Jüterbog 1.434.713,17 €, in Luckenwalde 127.614,41 €, in Ludwigsfelde 1.980.000,00 € und in Rangsdorf 3.021.104,70 € sowie für die Förderschule in Groß-Schulzendorf 10.867,72 €. Als Dienstleister für das mittelbewirtschaftende Amt für Bildung und Kultur wurde das Hauptamt, SG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement tätig.

Der Abruf der Zuwendungen erfolgt quartalsweise mit Vorlage bezahlter Rechnungen.

Aus der nachstehenden Darstellung sind die Entwicklung der Bilanzpositionen Forderungen gegen das Land und Anlagen im Bau sowie die Auszahlungen für die Baumaßnahmen und die Einzahlungen (Erstattung vom Land für vorfinanzierte zuwendungsfähige Auszahlungen) für die Jahre 2015 – 2018 ersichtlich.

Maßnahme	Bilanz		Finanzrechnung	
	Forderungen	Anlagen im Bau	Einzahlungen	Auszahlungen
Gymnasium Jüterbog	Kto.217014.169288	Kto.217014.096188	Kto.217014.681188	Kto.217014.785188
2015	1.434.713,17	0,00	0,00	0,00
2016	1.434.713,17	0,00	0,00	0,00
2017	1.382.379,04	294.901,48	52.334,13	257.578,67
2018	1.382.379,04	359.856,04	0,00	102.277,37
Stand per 4.9.2018	1.382.379,04	359.856,04	52.334,13	359.856,04
Gymnasium Luckenwalde	Kto.217013.169288	Kto.217013.096188	Kto.217013.681188	Kto.217013.785188
2015	127.614,41	0,00	0,00	0,00
2016	127.614,41	12.767,00	0,00	12.767,00
2017	0,00	141.793,79	127.641,41	129.026,79
2018	0,00	141.793,79	0,00	0,00
Stand per 4.9.2018	0,00	141.793,79	127.641,41	141.793,79
Gymnasium Ludwigsfelde	Kto.217012.169288	Kto.217012.096188	Kto.217012.681188	Kto.217012.785188
2015	1.980.000,00	0,00	0,00	0,00
2016	1.980.000,00	0,00	0,00	0,00
2017	1.980.000,00	0,00	0,00	0,00
2018	1.980.000,00	32.948,01	0,00	32.948,01
Stand per 4.9.2018	1.980.000,00	32.948,01	0,00	32.948,01

Maßnahme	Bilanz		Finanzrechnung	
	Forderungen	Anlagen im Bau	Einzahlungen	Auszahlungen
Gymnasium Rangsdorf	Kto.217011.169288	Kto.217011.096188	Kto.217011.681188	Kto.217011.785188
2015	3.021.104,70	0,00	0,00	0,00
2016	3.021.104,70	10.642,44	0,00	10.642,44
2017	3.021.104,70	107.875,55	0,00	96.340,61
2018	3.021.104,70	534.674,64	0,00	427.691,59
Stand per 4.9.2018	3.021.104,70	534.674,64	0,00	534.674,64
Förderschule Groß Schulzendorf	Kto.221015.169258			Kto.221015.721188
2015	10.867,72	-	0,00	0,00
2016	10.867,72	-	0,00	12.075,29
2017	10.867,72	-	0,00	0,00
2018	10.867,72	-	0,00	0,00
Stand per 4.9.2018	10.867,72	-	0,00	12.075,29 Keine Investition, sondern Unterhaltung
2015	6.574.300,00	0,00	0,00	0,00
2016	6.574.300,00	23.409,44	0,00	35.484,73
2017	6.394.351,46	544.570,82	179.975,54	482.946,07
2018	6.394.351,46	1.069.272,48	0,00	562.916,97
Insgesamt Stand per 4.9.2018	6.394.351,46	1.069.272,48	179.975,54	1.081.347,77

Aus dieser Darstellung ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Gesamtforderung von 6.574.300,00 € (2015) hat sich lediglich um 179.975,54 € auf 6.394.351,46 € (Stand 04.09.2018) verringert. Aufgrund der Mittelabrufe erhielt der Landkreis Landeszuwendungen (Einzahlungen) in Höhe von 179.641,41 €, davon 127.975,54 € für das Gymnasium Luckenwalde, 41.466,37 € für das Gymnasium Jüterbog und 10.867,76 € für die Förderschule Groß Schulzendorf.
- Weitere Mittelabrufe in Höhe von insgesamt 332.980,43 € wurden durch das Fachamt mit Datum vom 27.03.2018 vorgenommen. Bisher hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg die Zahlungen noch nicht veranlasst.
- Infolge europaweiter Ausschreibungsverfahren zur Planung der Maßnahmen können die Investitionen bis auf das Gymnasium Luckenwalde nicht im festgelegten Durchführungszeitraum beendet werden. Von der Investitionsbank des Landes Brandenburg wurde mit Bescheid vom 1.06.2018 das Ende des Durchführungszeitraumes auf den 31.12.2020 verändert.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung (04.09.2018) stehen den Einzahlungen in Höhe von 179.975,54 € Auszahlungen in Höhe von 1.081.347,77 € gegenüber, davon 141.793,79 € für das Gymnasium Luckenwalde, 359.856,04 € für das Gymnasium Jüterbog, 12.075,29 € für die Förderschule Groß Schulzendorf, 32.948,01 € für das Gymnasium Ludwigfelde und 534.674,64 € für das Gymnasium Rangsdorf.

#### Beanstandung (Hauptamt)

- Einzahlungen in Höhe von insgesamt 52.334,13 € wurden 2017 dem Gymnasium Jüterbog (Kto. 217014.681188) buchungstechnisch zugeordnet. Davon sind 10.867,76

€ nicht korrekt gebucht, da dieser Betrag im Produkt Förderschule Groß Schulzendorf als Ertrag/Einzahlung für Unterhaltung bewilligt war.

- Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes muss der Mittelabruf unverzüglich nach Begleichung der Rechnungen erfolgen, da der Landkreis mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.081.347,77 € in Vorleistung gegangen ist, aber lediglich Einzahlungen in Höhe von 179.975,54 € eingingen und weitere Zuwendungen in Höhe von 332.980,43 € abgerufen wurden.

So wurden für das Gymnasium Rangsdorf trotz der Auszahlungen in Höhe von 534.674,64 € per 27.03.2018 Zuwendungen in Höhe von nur insgesamt 48.838,96 € abgerufen. Auch unter Berücksichtigung dessen, dass nicht das gesamte Auszahlungsvolumen zuwendungsfähig ist, liegt hier ein zu später und nicht in ausreichender Höhe vorgenommener Abruf vor.

#### **Hinweis (Kämmerei)**

- Das RPA empfiehlt, die Verfahrensweise der Bilanzierung der Forderungen (Soll-Stellung zu 100 % in dem Jahr des Einganges des Bescheides) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, die für einen Zeitraum über mehrere Jahre entsprechend dem Baufortschritt abrufbar sind, zu überdenken und in einer Aktivierungsrichtlinie festzulegen.

Ritschel

Leiterin

Rechnungsprüfungsamt

## Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA

Seite 1

Gliederungspunkt	Amt/Produkt	Prüfungstichtag / Nicht werthaltiges Forderungsvolumen in €/ Personenkonto	Nachprüfungstichtag/ Nicht werthaltiges Forderungsvolumen			Schaden durch Versäumnis nicht angemeldeter Forderungen in €/ Personenkonto
			Gesamt in €/ Personenkonto	darunter: Forderungen ohne Vollstreckungsmaßnahmen in €/ Personenkonto	darunter: verjährte Forderungen in €/ Personenkonto	
<b>5.1</b>	<b>Straßenverkehrsamt</b>	<b>214.832,33</b>	<b>148.683,75</b>		<b>1.729,49</b>	
5.1.1	122070 Fahrerlaubniswesen	21.02.2018/ 19.161,33/ 7602.0000.████	10.09.2018/ 8.527,92			
5.1.2	122080 Kraftfahrzeugzulassung	20.02.2018/ 191.811,03/ 7600.0000.████	10.09.2018/ 138.325,86			
5.1.3	122100 Verkehrssicherheit	06.03.2018/ 2.130,48/ 3600.0000.████	10.09.2018/ 100,48			
5.1.4	122110 Verkehrsordnungswidrigkeiten	19.02.2018/ 1.729,49/ 1100.0000.████	10.09.2018/ 1.729,49		1.729,49	

## Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA

Seite 2

Gliederungspunkt	Amt/Produkt	Prüfungstichtag / Nicht werthaltiges Forderungsvolumen in €/ Personenkonto	Nachprüfungstichtag/ Nicht werthaltiges Forderungsvolumen			Schaden durch Versäumnis nicht angemeldeter Forderungen in €/ Personenkonto
			Gesamt in €/ Personenkonto	darunter: Forderungen ohne Vollstreckungsmaßnahmen in €/ Personenkonto	darunter: verjährte Forderungen in €/ Personenkonto	
<b>5.2</b>	<b>Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal</b>	<b>3.953,21</b>	<b>0,00</b>			
5.2.1	111120 Personalangelegenheiten	10.08.2017/ 3.953,21/ 1100.0000. [REDACTED]	10.09.2018/ 0,00 Ausbuchung erfolgt			

## Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA

Seite 3

Gliederungspunkt	Amt/Produkt	Prüfungstichtag / Nicht werthaltiges Forderungsvolumen in €/ Personenkonto	Nachprüfungstichtag/ Nicht werthaltiges Forderungsvolumen			Schaden durch Versäumnis nicht angemeldeter Forderungen in €/ Personenkonto
			Gesamt in €/ Personenkonto	darunter: Forderungen ohne Vollstreckungsmaßnahmen in €/ Personenkonto	darunter: verjährte Forderungen in €/ Personenkonto	
<b>5.3</b>	<b>Sozialamt</b>	<b>53.680,94</b>	<b>0,00</b>			
5.3.3	311200 Hilfe zur Pflege	25.08.2017/ 5.623,87/ 5000.0000.████ 5000.0000.7270	18.09.2018 0,00 (*Ausbuchung erfolgt			
5.3.4	311210 Pflegegeld	25.08.2017/ 604,00/ 5000.0000.████	7.09.2018 0,00 (*)			
5.3.6	311260 Vollstationäre Pflege	25.08.2017/ 3.519,00/ 5000.0000.████	18.09.2018 0,00 (*)			
5.3.7	311300 Eingliederungshilfe	25.08.2017/ 28.428,57/ 5000.0000.████	18.09.2018 0,00 (*)			
5.3.9	311590 Grundversicherung	05.09.2017/ 15.505,50/ 5000.0000.████ 5000.0000.████ 5000.0000.████	18.09.2018 0,00 (*)			

## Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA

Seite 4

Gliederungspunkt	Amt/Produkt	Prüfungstichtag / Nicht werthaltiges Forderungsvolumen in €/ Personenkonto	Nachprüfungstichtag/ Nicht werthaltiges Forderungsvolumen			Schaden durch Versäumnis nicht angemeldeter Forderungen in €/ Personenkonto
			Gesamt in €/ Personenkonto	darunter: Forderungen ohne Vollstreckungsmaßnahmen in €/ Personenkonto	darunter: verjährte Forderungen in €/ Personenkonto	
<b>5.4</b>	<b>Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</b>	<b>179.703,29</b>	<b>171.303,29</b>	<b>76.539,91</b>	<b>58.203,42</b>	<b>55.316,45</b>
5.4.1	521010 Bauordnungsverfahren	07.03.2018/ 105.236,59	24.10.2018/ 96.836,59/ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0001.███ 7210.0001.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0001.███ 7210.0001.███	58.203,42/ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0001.███ 7210.0001.███	58.203,42/ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0000.███ 7210.0001.███ 7210.0001.███	

**Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA**

Seite 5

Gliederungspunkt	Amt/Produkt	Prüfungstichtag / Nicht werthaltiges Forderungsvolumen in €/ Personenkonto	Nachprüfungstichtag/ Nicht werthaltiges Forderungsvolumen			Schaden durch Versäumnis nicht angemeldeter Forderungen in €/ Personenkonto
			Gesamt in €/ Personenkonto	darunter: Forderungen ohne Vollstreckungsmaßnahmen in €/ Personenkonto	darunter: verjährte Forderungen in €/ Personenkonto	
5.4.2	523010 Denkmalschutz	15.03.2018/ 74.466,70/ 4000.0000.■■■■ 4000.0000.■■■■ 7210.0000.■■■■ 6301.0000.■■■■	24.10.2018/ 74.466,70	16.607,00/ 4000.0000.■■■■ 6301.0000.■■■■		55.316,45/ 4000.0000.■■■■

## Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA

Seite 6

Gliederungspunkt	Amt/Produkt	Prüfungstichtag / Nicht werthaltiges Forderungsvolumen in €/ Personenkonto	Nachprüfungstichtag/ Nicht werthaltiges Forderungsvolumen			Schaden durch Versäumnis nicht angemeldeter Forderungen in €/ Personenkonto
			Gesamt in €/ Personenkonto	darunter: Forderungen ohne Vollstreckungsmaßnahmen in €/ Personenkonto	darunter: verjährte Forderungen in €/ Personenkonto	
<b>5.5</b>	<b>Umweltamt</b>	<b>16.879,19</b>	<b>0,00</b>			
5.5.1	552010 Gewässerschutz	12.12.2017/ 16.879,19/ 2100.0000.█	09.10.2018 0,00 Ausbuchung erfolgt			

**Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA**

Seite 7

Gliederungspunkt	Amt/Produkt	Prüfungstichtag / Nicht werthaltiges Forderungsvolumen in €/ Personenkonto	Nachprüfungstichtag/ Nicht werthaltiges Forderungsvolumen			Schaden durch Versäumnis nicht angemeldeter Forderungen in €/ Personenkonto
			Gesamt in €/ Personenkonto	darunter: Forderungen ohne Vollstreckungsmaßnahmen in €/ Personenkonto	darunter: verjährte Forderungen in €/ Personenkonto	
<b>5.6</b>	<b>Veterinäramt</b>	<b>202.420,58</b>	<b>186.276,03</b>	<b>186.296,93</b>	<b>13.747,41</b>	
5.6.1	414020 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	08.02.2018/ 202.420,58/ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███	10.10.2018/ 186.296,93/ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███	186.296,93/ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███ 3900.0000.███	13.747,41/ 3900.0000.███ 3900.0000.███	

## Anlage 1 Zusammenfassung der nicht werthaltigen Forderungen im Ergebnis der Einzelprüfungen des RPA

Seite 8

Gliederungspunkt	Amt/Produkt	Prüfungstichtag / Nicht werthaltiges Forderungsvolumen in €/ Personenkonto	Nachprüfungstichtag/ Nicht werthaltiges Forderungsvolumen			Schaden durch Versäumnis nicht angemeldeter Forderungen in €/ Personenkonto
			Gesamt in €/ Personenkonto	darunter: Forderungen ohne Vollstreckungsmaßnahmen in €/ Personenkonto	darunter: verjährte Forderungen in €/ Personenkonto	
<b>5.9</b>	<b>Hauptamt</b>	<b>36.253,53</b>	<b>0,00</b>			
5.9.1.	252020 (Museumsverein Glashütte Erstattung Betriebskosten)	10.04.2018/ 36.253,53/ 8001.0000. [REDACTED]	10.10.2018/ 0,00			
	<b>Summe</b>	<b>707.723,07</b>	<b>506.253,07</b>	<b>262.836,84</b>	<b>73.680,32</b>	<b>55.316,45</b>